



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 92/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	26.05.2011			
Ortschaftsrat Mettenberg	Nein	30.05.2011			
Ortschaftsrat Ringschnait	Nein	31.05.2011			
Ortschaftsrat Rißegg	Nein	24.05.2011			
Ortschaftsrat Stafflangen	Nein	31.05.2011			
Gemeinderat	Ja				

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2010/11 und 2011/12

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts – wie in **Anlage A** dargestellt – zu.
2. Der Berechnung des Fachkraftschlüssels wird entsprechend Ziff. 1.8 zugestimmt. Grundlage für die Personalbemessung ist Variante 4 der **Anlage 2** zum Kindergartenbericht. Die Randzeiten werden in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern festgelegt.
3. Für die GT-Gruppen wird der Fachkraftschlüssel in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern weiterentwickelt.
4. Die Überlassung des EG der ehemaligen Gaststätte "Mond" als provisorischer Kindergarten wird über den 31.12.2011 hinaus bis zur Fertigstellung des Kinderhauses St. Martin verlängert.
5. Der Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten St. Remigius in Stafflangen wird grundsätzlich um 2 weitere Jahre, bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 verlängert. Die Verwaltung entscheidet im Einvernehmen mit dem Träger über die Fortführung der Kleingruppe im jeweiligen Kindergartenjahr.
6. Der Schließung der Kindergartengruppe in der Rissegger Steige zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2010/11 wird zugestimmt.

7. Der Einrichtung einer GT-Gruppe im städt. Kindergarten Mettenberg wird ab dem Kindergartenjahr 2011/12 zugestimmt. Gleichzeitig wird die dafür zusätzlich erforderliche Stelle mit einem Umfang von 22 % genehmigt.
8. Den für die Einrichtung der GT-Gruppe im städt. Kindergarten Mettenberg entstehenden üpl. Ausgaben in Höhe von 23.000 € wird, wie nachfolgend dargestellt, zugestimmt.

HSt.	üpl.	Deckung durch
1.4647.500000.0	8.800 €	Im Rahmen der Bauunterhaltung gedeckt
1.4647.522000.0	4.950 €	Sperre bei 1.4649.700000.3
2.4647.935300.9-900	9.250 €	Sperre bei 1.4649.700000.3
Gesamt:	23.000 €	

9. Der Einrichtung einer weiteren Hortgruppe an der Birkendorf-GS zum Beginn des Schuljahres 2011/12 wird zugestimmt. Die hierfür notwendigen Fachkraftstellen sind im Stellenplan 2011 enthalten.
10. Der Erhöhung der Stelle der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin für den Hort in der Birkendorf-GS wird mit Beginn des Schuljahres 2011/12 von 16,03 % um 6,40 % auf 22,43 % zugestimmt.
11. Den für die Einrichtung der zusätzlichen Hortgruppe in der Birkendorf-GS entstehenden üpl. Ausgaben in Höhe von 40.000 € wird, wie nachfolgend dargestellt, zugestimmt.

HSt.	Üpl.	Deckung durch
1.4640.500000.2	8.000 €	Im Rahmen der Bauunterhaltung gedeckt.
1.4640.522000.2	18.000 €	Sperre bei 1.4649.700000.3
2.4640.935300.1-900	14.000 €	Sperre bei 1.4649.700000.3
Gesamt:	40.000 €	

12. Der Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in der Birkendorf-GS wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die hierfür erforderliche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 29 % ab dem Schuljahr 2011/12 bewilligt.
13. Der Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in der Grundschule Ringschnait wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die hierfür erforderliche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 29 % ab dem Schuljahr 2011/12 bewilligt.
14. Für die Anpassung und Erweiterung des Betreuungsangebots an den weiteren Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird ab dem Schuljahr 2011/12 eine weitere Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 61,50 % bewilligt.

Der geänderten Benutzungsordnung für die Verlässliche Grundschule - **Anlage 3** - wird zugestimmt.



Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht

2010/2011

2011/2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Entwicklungen – Perspektiven	6
1.1 Demographische Entwicklung	6
1.2 Orientierungsplan	6
1.3 Personalausstattung / Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)	7
1.4 Öffnungszeit	8
1.5 Schließtage	9
1.6 Leitungsfreistellung	9
1.7 Verfügungszeit	10
1.8 Berechnung des Fachkraftschlüssels/Kostenentwicklung	11
1.9 Leitbild und Konzeption	12
1.10 Qualitätssicherung	12
1.11 Waldkindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik	12
1.12 Inklusion	12
2. Bedarfsplanung	13
2.1 Rechtliche Grundlagen – Rechtsanspruch	13
2.2 Berechnungsgrundlagen	14
2.3 Bedarf für die Gesamtstadt – Bilanz	15
2.4 U3-Bedarf nach Bedarfsumfrage	17
2.5 Zusammenfassung/Resümee	17
3. Situation in den Stadtteilen	19
3.1 Allgemeine Ausführungen	19
3.2 Situation in den Stadtteilen auf Basis der Geburtenzahlen	22
3.2.1 Stadtteil 01 – Innenstadt/Wolfental	22
3.2.2 Stadtteil 02 – Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden	23
3.2.3 Stadtteil 03 – Birkendorf/Talfeld/Bergerhausen/Bachlagen	25
3.2.4 Stadtteil 04 – Mittelberg/Hühnerfeld	27
3.2.5 Stadtteil 05 – Stafflangen	29
3.2.6 Stadtteil 06 – Ringschnait	31
3.2.7 Stadtteil 07 – Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige	32
3.2.8 Stadtteil 08 – Mettenberg	37
3.3 Kindertagesstätte	39
3.3.1 Kindergarten	39
3.3.2 Kinderhort	40
3.4 Schulkindergärten	43
4. Verlässliche Grundschule	43
4.1 Allgemein	43

4.2	Birkendorf-Grundschule	44
4.3	Grundschule Ringschnait	45
4.4	Entwicklung an den anderen Grundschulen	45
4.5	Benutzungsordnung/Entgelt	46
5.	Vorberatung durch die Ortschaftsräte	47
6.	Sprachförderung	47
7.	Elternbeiträge/Abmangelentwicklung/Härtefallregelung	48
7.1	Elternbeiträge	48
7.2	Abmangelentwicklung	50
7.3	Härtefallregelung	51

1. Entwicklungen – Perspektiven

1.1 Demographische Entwicklung

Bereits in den letzten Kindergartenberichten sind wir regelmäßig auf die demographischen Entwicklungen in Baden-Württemberg eingegangen und haben die sich daraus auch für Bi-berach ergebenden Veränderungen dargestellt. Die Geburtenzahlen sind auch im Jahr 2009 weiterhin rückläufig. Seit dem Jahr 2008 ist auch die Einwohnerzahl Baden-Württembergs leicht rückläufig. Die Gesamtzahlen für das Jahr 2010 waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht veröffentlicht.

Bevölkerungsentwicklung in Baden Württemberg

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2005	94.279	10.735.701	0,88 %
2006	91.955	10.738.753	0,86 %
2007	92.823	10.749.755	0,86 %
2008	91.909	10.749.506	0,86 %
2009	89.678	10.744.921	0,83 %

1.2 Orientierungsplan

Nach der politischen Übereinkunft von Land und Kommunalen Landesverbänden vom 24.11.2009 wird der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten nicht verbindlich eingeführt. Die entsprechende Regelung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wurde in der ab 28.10.2010 gültigen Gesetzesfassung entsprechend geändert. Die gesetzliche Regelung führt nun aus, dass eine Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen **unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans** für Bildung und Erziehung dem Förderauftrag der Einrichtungen dient. Verbindlich eingeführt wird ein Mindestpersonalschlüssel für die einzelnen Betriebsformen. Für die Erhöhung des Personalschlüssels entstehen Kosten in Höhe von ca. 200 Mio. Euro, an denen

sich das Land mit 133 Mio. Euro beteiligt. Die Verteilung der Mittel erfolgt im Rahmen der FAG-Zuweisungen an die Städte und Gemeinden.

1.3 Personalausstattung / Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Die KiTaVO ist die Rechtsgrundlage für den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nach deren Maßgabe die Betriebserlaubnis für den Betrieb von Kindertagesstätten erteilt und der nun festgelegte bzw. mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Mindestpersonalschlüssel verbindlich vorgeschrieben wird. Die KiTaVO findet keine Anwendung auf Kinderkrippen und Kinderhorte.

Die Festlegungen der KiTaVO werden bei jeder aktuell beantragten Änderung von Betriebsformen Bestandteil der jeweiligen Genehmigung. Die Erhöhung des Personalschlüssels erfolgt stufenweise zum 01.09.2010, zum 01.09.2011 und zum 01.09.2012. Bestehende Genehmigungen sind hiervon zunächst nicht betroffen und können in einem Durchgang zum 01.09.2012 umgestellt werden.

Die Erhöhung des Personalschlüssels ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Gruppenart	Bezogen auf tägliche Öffnungszeit/Stunden	Aktuell	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012
Halbtagsgruppe, AM mit Kindern unter 3 Jahren	4	1,0	1,1	1,2	1,3
	4	1,1	1,2	1,3	1,4
Regelgruppe, AM mit Kindern unter 3 Jahren	6	1,5	1,6	1,7	1,8
	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Verlängerte Öff- nungszeit, mit AM	6	1,7	1,8	1,9	1,9
	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Ganztagsgruppe	7	2,0	2,1	2,2	2,3

In Biberach werden in allen Kindergärten im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder unter 3 Jahre aufgenommen. Somit sind wir bei allen Gruppen beim Personalschlüssel mit AM betroffen. Das Angebot von Halbtagesgruppen gibt es in Biberach nicht.

Der aktuelle Personalschlüssel beträgt in Biberach für alle Betriebsformen (ohne GT-Gruppen) 2,03 Fachkräfte und liegt damit zunächst auf den ersten Blick über den vorgesehenen Personalschlüsseln der KiTaVO. Den in der KiTaVO genannten Personalschlüsseln liegen die nachstehenden Parameter zu Grunde:

- Betrieb der Einrichtung an 5 Tagen/Woche
- 30 Std. Öffnungszeit/Woche
- 26 Schließtage/Jahr
- Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit
- Verfügungszeit mit 10 Std./Woche/Gruppe Gruppe
- Randzeiten sind mit 1 Std./Tag berücksichtigt.

Abweichungen von den o. g. Parametern führen zu einer Erhöhung oder Reduzierung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels. Sollen die bisherigen Rahmenbedingungen in den Biberacher Kindergärten weiterhin Anwendung finden, ist die Personalausstattung in den Einrichtungen entsprechend anzupassen. Die wesentlichen Unterschiede gegenüber der KiTaVO sind:

- 33 Std. Öffnungszeit/Woche
- 25 Schließtage/Jahr
- 17,50 Std. Verfügungszeit/Woche.

Die Verwaltung empfiehlt, für den Betrieb der Kindergärten die nachstehenden Parameter zu Grunde zu legen:

- Öffnungszeit 33 Std./Woche
- Schließtage 25
- Verfügungszeit 17,50 Std./Gruppe
- Freistellung der Einrichtungsleitung ab 2 Gruppen mit 5 Std./Woche
- Randzeiten 1,50 Std./pauschal/Gruppe

In den nachfolgenden Absätzen stellen wir die Auswirkungen der Veränderungen bei den einzelnen Punkten dar.

1.4 Öffnungszeit

Die Verlängerung der Öffnungszeiten ist in den Biberacher Einrichtungen gut angenommen worden. Eine Reduzierung des aktuellen Angebots ist aus unserer Sicht den Familien nicht vermittelbar. Diese "Mehrleistung" verursacht einen zusätzlichen Personalaufwand im Umfang von rd. 7 Personalstellen. Dies entspricht jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 301.000 € zuzügl. ca. 24.000 €/Jahr für zusätzliche Vertretungskosten, insgesamt somit ca. 325.000 €/Jahr. Dieses "Mehr" an Öffnungszeiten ist in den Kindergartengebühren, die an den Landesrichtsätzen ausgerichtet sind, nicht abgebildet und liegt über dem landesweit üblichen Angebot.

1.5 Schließtage

Die Kindergärten in Biberach haben 25 Schließtage. In der KiTaVO sind bei der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels 26 Schließtage berücksichtigt. Auch bei den Schließtagen kann sich die Verwaltung eine Reduzierung des gewohnten Standards nicht vorstellen. Von Elternseite her wird, ganz im Gegenteil, eine weitere Reduzierung der Schließtage gefordert. Die Kinderkrippe und die Kindertagesstätte haben derzeit einheitlich 21 Schließtage.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Kindergärten die Anzahl der Schließtage beizubehalten. Nach unserer Wahrnehmung sind wir mit diesem Angebot ebenfalls über dem landesweiten Durchschnitt. Der Unterschied zu den beiden o. g. Ganztageseinrichtungen ist u. a. schon durch den deutlich höheren Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge gerechtfertigt. Außerdem können Eltern, die auf weniger Schließtage und deutlich längere Betreuungszeiten angewiesen sind, ihre Kinder in den o. g. Einrichtungen anmelden.

Eine Reduzierung der Schließtage würde je Schließtag einen zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von ca. 16.000 €/Jahr verursachen. Bei der Reduzierung der Schließtage auf das Niveau der Kindertagesstätte/Kinderkrippe würde für die Biberacher Kindergärten ein zusätzlicher Personalaufwand im Umfang von rd. 1,50 Personalstellen entstehen. Dies entspräche jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 65.000 €. Eine weitere Reduzierung der Schließtage ist im Benutzungsentgelt ebenfalls nicht abgebildet.

1.6 Leitungsfreistellung

Der KVJS führt zur Einrichtungsleitung aus, dass für jede Kindertageseinrichtung eine Fachkraft mit der Funktion einer Leitung zu bestimmen ist. Es besteht keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine gegebenenfalls im Einzelfall **freiwillig** vereinbarte Leitungsfreistellung ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. In diesen Fällen ist ein entsprechender Ausgleich zur Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels der Gruppen zu gewährleisten.

In Biberach erfolgt in den Kindergärten mit bis zu 3 Gruppen keine Freistellung der Einrichtungsleitung. Der Landesverband kath. Kindertagesstätten empfiehlt, ab der 4. Gruppe die Einrichtungsleitung mit 50 % freizustellen. Auf dieser Grundlage hat der kath. Kindergarten St. Wolfgang eine 50%-ige Freistellung der Einrichtungsleitung. Im ebenfalls viergruppigen Kindergarten Fünf Linden ist die Einrichtungsleitung mit 25 % freigestellt. Die bisherige Praxis der Leitungsfreistellung ist nicht schlüssig. Unbestritten ist, dass sowohl der Umfang der Aufgaben als auch die zeitliche Inanspruchnahme für die jeweilige Tätigkeit zunimmt. Insofern halten wir eine an die Anzahl der Kindergartengruppen gebundene Freistellung der Einrichtungsleitung für angemessen – Ausnahme eingruppige Einrichtungen. Vorausset-

zung hierfür ist eine Aufgabenbeschreibung für die Einrichtungsleitung, die von den jeweiligen Fachberatungen zu erstellen ist und in der keine trägerspezifischen Aufgaben (z. B. Abrechnung der Elternbeiträge o. ä.) enthalten sind.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der AG-Kindergarten vor, für die Einrichtungsleitungen in Einrichtungen ab 2 Gruppen eine Freistellung zu beschließen. Der Umfang der Freistellung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind unter Ziff. 1.7 – Verfügungszeit – dargestellt.

1.7 Verfügungszeit

Die Kindergärten in Biberach haben beim bisherigen Personalschlüssel von 1,80 Fachkräften/Gruppe (ohne Vertretungen) eine Vorbereitungszeit von rd. 17,50 Std. je Gruppe/Woche. Mit der Erhöhung des Personalschlüssels in den Regelgruppen auf 1,80 Fachkräfte hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2007 (Drucksache Nr. 107/2007) die zusätzlichen Aufgaben (u. a. Orientierungsplan, Beobachtung und Dokumentation, Entwicklungsgespräche, intensive Kooperation mit den Grundschulen), die jetzt mit dem Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO abgebildet werden, im Wesentlichen bereits vorweg genommen.

Die KiTaVO legt in der Mindestpersonalbedarfsberechnung eine Verfügungszeit von 10 Std./Gruppe/Woche fest. Durch die Erhöhung des Personalschlüssels ergeben sich jedoch zusätzliche Arbeitszeiten für die Fachkräfte, die nicht durch Öffnungszeiten abgedeckt sind und somit als Verfügungszeit genutzt werden können. Bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 33 Std. sind dies 9,17 Std. Arbeitszeit je Gruppe/Woche. Somit stehen nach Maßgabe der KiTaVO insgesamt 19,17 Std. Vorbereitungszeit zur Verfügung. Bei einer Öffnungszeit von 30 Std./Woche reduziert sich die zusätzliche Verfügungszeit von 9,17 Std./Woche auf 7,22 Std./Woche und somit auf insgesamt 17,22 Std./Woche. Dieser Wert entspricht der bisher angerechneten Verfügungszeit im Umfang von 17,50 Std.. Die Erhöhung der Verfügungszeit um 1,95 Std./Woche/Gruppe bei einer um 3 Std. verlängerten Öffnungszeit ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Die AG-Kindergarten hat sich für eine Beibehaltung der Verfügungszeit im bisherigen Umfang von 17,50 Std./Gruppe (25 %) sowie einer zusätzlichen Freistellung der Einrichtungsleitung im Umfang von 5 Std./Gruppe/Woche für Einrichtungen mit mindestens 2 Gruppen ausgesprochen. Das Gesamtpaket aus Verfügungszeit und Freistellung der Einrichtungsleitung beträgt somit 22,50 Std./Woche/Gruppe und liegt damit 3,33 Std./Gruppe und Woche über den Mindestanforderungen aus der KiTaVO. Nachdem der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KiTaVO die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung beinhaltet, bleibt es dem jeweiligen Träger überlassen, das o. g. Zeitbudget im Umfang von 22,50 Std./Woche/Gruppe in Leitungsfreistellung und Verfügungszeit aufzuteilen. Der zusätzliche

Personalaufwand für diese Erhöhung von 3,33 Std./Gruppe/Woche (22,50 Std. abzügl. 19,17 Std.) beträgt rd. 167.000 €/Jahr. Dieser Mehraufwand berücksichtigt noch nicht die zusätzlichen Mehrkosten für die Übertragung dieser Regelungen auf die GT-Einrichtungen. Diese sind im Gesamtbetrag jedoch nicht so gewichtig, dass die Gesamtentscheidung dadurch maßgeblich beeinflusst wird.

1.8 Berechnung des Fachkraftschlüssels/Kostenentwicklung

In der nachstehenden Tabelle haben wir versucht, die sich aus den jeweiligen Vorschlägen ergebenden Konsequenzen bei den Personalkosten in etwa darzustellen.

	Fachkraftschlüssel	Anzahl Gruppen	Gesamt	PK je MA	Kosten
Grundschlüssel	2,00	46	92,09	43.000 €	3.960.000 €
Beibehaltung Betreuungszeit 33 Std./Wo.	0,22	46	10,03	43.000 €	431.200 €
Beibehaltung 25 Schließtage	0,04	46	2,02	43.000 €	87.000 €
Erhöhung Zeitbudget Verfügungszeit/Freistellung	0,09	46	3,91	43.000 €	168.100 €
Gesamt:	2,35	46	108,05	43.000 €	4.646.300 €

In der **Anlage 2** sind die Auswirkungen verschiedener Modelle und Ausgestaltungen einschließlich dem Ausgangswert auf der Grundlage des Kindergartenvertrags dargestellt. Zur Vergleichbarkeit der Auswirkungen haben wir je Vollzeitstelle Personalkosten in Höhe von 43.000 €/Jahr unterstellt.

Basierend auf den Ausgangswerten des Kindergartenvertrags ergeben sich mit den in den Ziff. 1.4 bis 1.7 vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt 14,85 zusätzliche Personalstellen mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 650.000 €/Jahr. Hierbei sind einige Veränderungen, z. B. bei GT-Gruppen und/oder eingruppigen Einrichtungen noch nicht berücksichtigt, da die Berechnung in diesen Fällen abweicht. Deshalb sind auch nur 46 Kindergartengruppen in der Berechnung berücksichtigt. Die genannten Veränderungen entsprechen der Variante 4 der Anlage 2. Die finanziellen Auswirkungen weiterer Veränderungen gegenüber den o. g. Vorschlägen sind ebenfalls in der Anlage 2 enthalten.

Die in der KiTaVO berücksichtigte Randzeit mit 1 Stunde je Tag ist aus unserer Sicht sehr knapp veranschlagt. Wir schlagen vor, bei der Personalbedarfsberechnung die Randzeit pauschal für alle Einrichtungen auf 1,50 Std. pro Tag zu erhöhen. Dadurch reduziert sich der o. g. zusätzliche Personalaufwand um ca. 27.000 €/Jahr. Hier ist mit den kirchlichen Trägern im Zuge der Umsetzung der KiTaVO eine weitere Abstimmung notwendig.

1.9 Leitbild und Konzeption

Die städt. und hospitälen Einrichtungen haben im Jahr 2006 gemeinsam mit Unterstützung durch den Landesverband kath. Kindertagesstätten ein Leitbild erarbeitet. Die Arbeit an den entsprechenden pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen wurde auf Grund der Erprobung des Orientierungsplanes zunächst zurückgestellt, um die sich hieraus ergebenden Veränderungen abzuwarten.

Derzeit liegen die Entwürfe der Konzeptionen vor und müssen in einem letzten Durchgang mit der Fachberatung noch abgestimmt werden. Durch den längerfristigen, krankheitsbedingten Ausfall der Fachberatung wird sich die Fertigstellung jedoch bis zum Herbst 2011 verschieben.

1.10 Qualitätssicherung

Der Gemeinderat hat mit der Verabschiedung des letzten Kindergartenberichts (Drucksache 56/2010) der Einführung und dem Aufbau eines QM-Systems zugestimmt. Die Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2010 statt. Seither wurden insgesamt 5 Termine mit dem Landesverband bzw. externen Referenten veranstaltet. Durch den längerfristigen, krankheitsbedingten Ausfall der Fachberatung haben wir uns gemeinsam mit der kath. Gesamtkirchenpflege und in Absprache mit dem Landesverband dafür ausgesprochen, den Prozess bis zum Herbst 2011 auszusetzen.

1.11 Waldkindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

Im letzten Kindergartenbericht haben wir darüber informiert, dass der Waldorfverein beabsichtigt, einen Waldkindergarten zu eröffnen und die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Biberach beantragt. Zwischenzeitlich ist der Waldkindergarten in Voggenreute eröffnet. Nachdem Voggenreute zur Gemarkung Ingoldingen gehört, kann diese Kindergarten-Gruppe nicht in die Bedarfsplanung der Stadt Biberach aufgenommen werden.

1.12 Inklusion

Die kath. Kirche hat beantragt, nach dem Wiederaufbau des Kinderhauses St. Martin diese Einrichtung als Inklusionseinrichtung zu führen. Wir haben bereits in der Vorlage zum Wiederaufbau der Einrichtung (Drucksache Nr. 125/2010) ausgeführt, dass bei der Einrichtung eines Inklusionskindergartens verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind - Gesamtbe-

darf an Inklusionsplätzen, Inklusionsformen, Kooperationsmodelle, Finanzierung, fachliche Betreuung usw..

Zwischenzeitlich hat sich die AG-Kindergarten wiederholt mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Dabei wurde vereinbart, das Thema für Biberach unter Beteiligung eines externen Sachverständigen zu entwickeln und anschließend in einer größeren Runde mit Einrichtungsträgern, Kostenträgern, möglichen Kooperationspartnern und Erzieherinnen zu diskutieren.

Wir haben diesen Termin für den Zeitraum Sept./Oktober 2011 vorgesehen und als Referenten Herrn Prof. Jerg von der Evang. Hochschule Ludwigsburg vorgesehen. Herr Prof. Jerg hat bereits grundsätzlich zugesagt, derzeit werden die möglichen Termine abgestimmt.

2. Bedarfsplanung

2.1 Rechtliche Grundlagen - Rechtsanspruch

Mit dem sog. Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde u. a. das Sozialgesetzbuch VIII geändert und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U3-Kinder eingeführt. In der ab **01.08.2013** gültigen Fassung stellt sich der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

1. Kinder unter 1 Jahr

Es besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Nach der gesetzlichen Regelung ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z. B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung **oder** in der Tagespflege erbracht werden.

2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in der Kindertagespflege.

3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Tagesbetreuung ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt.

4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Der Gesetzgeber schreibt keine konkreten Ausbauquoten fest, sondern spricht vom bedarfsgerechten Angebot bzw. regelt den Rechtsanspruch. In den bisherigen Berechnungen wurde für die U3-Versorgung eine Quote von **35 %** unterstellt, wobei diese Quote in keiner Vorschrift normiert ist. Hierbei handelt es sich lediglich um eine politische Zielvorgabe. Tatsächlich haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für die Versorgung dieser Quote ist vom Land prognostiziert bzw. vorgesehen, dass 20 % der Kinder einen Platz in der Kindertagespflege und 80 % der Kinder Plätze in institutionellen Einrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten mit Altersmischung) erhalten. Angesichts der bislang in der Kindertagespflege verfügbaren Plätze darf dieser Aufteilungsschlüssel unter den gegebenen Bedingungen mehr als nur in Frage gestellt werden.

Eine verlässliche Aussage über den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen und über die Verteilung dieses Bedarfs auf die einzelnen Betreuungsangebote ist nicht möglich. Die bislang genannten 35 % stellen keine verlässliche Berechnungsgrundlage dar - sie bedeuten ja im Umkehrschluss, dass 65 % der Eltern mit Kindern in diesem Alterssegment kein Betreuungsangebot wünschen.

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgeführt, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung des Betreuungsangebots in Biberach bedarfsgerecht und nachfrageorientiert vorzunehmen. Hier bleibt zu hoffen, dass dieser Ausbau nicht durch Engpässe bei der Personalgewinnung behindert wird.

2.2 Berechnungsgrundlagen

Für die Bedarfsberechnung gehen wir von aktuell 32.000 Einwohnern (EW) und einer Geburtenquote von 0,88 % aus. Dies entspricht 280 Geburten jährlich. Zum Vergleich, das Land Baden-Württemberg rechnet bei der Schulhausbauplanung mit einer Geburtenquote von 0,85 %. Auf Biberach bezogen entspräche diese Quote rd. 256 Geburten/Jahr. In die Zukunft gesehen gehen wir davon aus, dass die Geburtenquote für Biberach weiter rückläufig ist und die sich aus der Quote von 0,88 % ergebenden Zahlen die obere Bedarfsgrenze markieren.

2.3 Bedarf für die Gesamtstadt - Bilanz

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Einwohnerzahl, der Geburtenquote und der vom KiFöG unterstellten Betreuungsquote ergibt sich, bezogen auf die Gesamtstadt, nachstehend dargestellter Gesamtbedarf:

Bedarf U3-Kinder		
0 - 3 Jahre = 3 Jahrg. x 280 Kinder =	840	Kinder
davon 35 % je Jahrgang =	294	Kinder
Bedarf Ü3-Kinder		
Beginn Kiga-jahr 3 Jahrgänge à 100 %	840	Kinder
Ende Kiga-jahr 4 Jahrgänge à 95 %	1.064	Kinder
Zuschlag für integrative Plätze	9	Durchschnitt
Zuschlag für zurückgestellte Kinder	18	Durchschnitt
	1.091	

Aus dem oben dargestellten Bedarf ergibt sich nachfolgende Bilanz:

U3-Plätze	Bestand	Bedarf	Überhang/Fehlbestand
Kinderhäusle	10		
KBZO-Kinderkrippe	10		
Kinderkrippe des Waldorfvereins	10		
Kinderkrippe des Hospitals	80		
Kindertagespflege	39		
	149		
Davon durch Auswärtige belegte Plätze	34		
Für Biberacher Kinder belegbare Plätze	115	294	-179

Ü3-Plätze	Bestand	Bedarf	Überhang/Fehlbestand
Evang. Kirche	237		
Kath. Kirche	532		
Stadt Biberach	386		
Waldorfkindergarten	44		
	1.199		
Kindertagespflege 3 Jahre - Einschulung	17		
	1.216		
Schulkindergarten der Sprachheilschule	26		
Schulkindergarten für Förderungsbedürftige	26		
Schulkindergarten für Geistigbehinderte	16		
Schulkindergarten für Körperbehinderte	22		
	90		
Gesamtplätze Ü3	1.306		
Davon durch Auswärtige belegte Plätze	119		
	1.187	1.091	96

Bei den U3-Plätzen hat sich das Angebot gegenüber dem Vorjahr um 19 Plätze (KBZO-Krippe und Tagesmütter) erhöht, gleichzeitig ist die Zahl der auswärtigen U3-Kinder in den Einrichtungen leicht gestiegen. Insgesamt ist das Defizit an U3-Plätzen leicht von 194 Plätzen auf **179** Plätze gesunken. Die Zahl der Biberacher Kinder, die in Einrichtungen außerhalb Biberachs betreut werden, können in der Bilanz außer Betracht bleiben, da es sich nur um Einzelfälle handelt.

Im Ü3-Bereich haben wir in Biberach ein ausreichendes Platzangebot. Bei dieser Betrachtung sind die in den Regel- und VÖ-Gruppen vorhandenen Reserveplätze nicht berücksichtigt. Diese Reserveplätze stehen bei der Aufnahme von U3-Kindern in den jeweiligen Gruppen allerdings nicht mehr zur Verfügung.

Bei den Ü3-Plätzen haben wir erstmals auch die in Schulkindergärten verfügbaren Plätze berücksichtigt, da die Kinder dieser Einrichtungen auch in der Gesamtgeburtenszahl enthalten sind. In diesen Einrichtungen liegt der Anteil der auswärtigen Kinder deutlich über 50 %. Beim Gesamtbedarf für die Ü3-Kinder haben wir auch den zusätzlichen Bedarf für die integrativ belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder berücksichtigt. Rechnerisch ergibt sich bei den Ü3-Plätzen so-

mit ein Überhang von 96 Plätzen. Nicht alle dieser Plätze können in der Praxis auch tatsächlich belegt werden (z. B. räumliche Distanz, Betreuungsform usw.). Rechnerisch stehen sie für **48** U3-Kinder zur Verfügung und reduzieren zumindest einen Teil des bei den U3-Kindern ausgewiesenen Fehlbestandes. Auch bei den Ü3-Kindern kann die Zahl der Biberacher Kinder, die in Einrichtungen außerhalb Biberachs betreut werden, in der Bilanz außer Betracht bleiben, da es sich auch hier nur um Einzelfälle handelt.

In der Gesamtbilanz 0 - 6 Jahre ergibt sich somit unter Berücksichtigung der Ausführungen zum KiFöG ein rechnerisches Platzdefizit von **131** U3-Plätzen (179 U3-Plätze abzügl. 48 U3-Plätze in Kindergärten). Dieses Defizit muss durch die Erweiterung des Angebots in Kinderkrippen und altersgemischten Kindergartengruppen abgebaut werden. Inwieweit es gelingt, das Angebot in der Kindertagespflege auszubauen, bleibt abzuwarten.

2.4 U3-Bedarf nach Bedarfsumfrage

Aus dem Rücklauf der Bedarfsumfrage im Jahr 2009 ergeben sich für die einzelnen Betreuungsformen die nachstehend abgebildeten Quoten:

Betreuungsform	Altersgruppe	Quote	Kinder	Kinder/Quote
Tagespflege	0 – 3 Jahre	3 %	3 Jahrgänge = 840	25
Kinderkrippe	0 – 3 Jahre	29 %	3 Jahrgänge = 840	240
Kiga mit AM	2 – 3 Jahre	50 %	1 Jahrgang = 280	140
Gesamt:	1 Jahrg. = 280 Kinder			405

Selbstverständlich verlieren mit zunehmendem zeitlichen Abstand die Ergebnisse der Bedarfsumfrage an Zuverlässigkeit. Gleichwohl können sie im Zusammenwirken mit den täglichen Erfahrungen der Praxis immer noch als Orientierungsrahmen herangezogen werden.

2.5 Zusammenfassung / Resümee

Unter Berücksichtigung der erweiterten Annahmen des KiFöG haben in Biberach **294** U3-Kinder einen Betreuungsbedarf. Nach der Bedarfsumfrage existiert jedoch ein Betreuungsbedarf für insgesamt ca. **405** Kinder unter 3 Jahren. Nachdem für die U3-Kinder insgesamt ca. **163** Betreuungsplätze (115 Krippenplätze und Kindertagespflege sowie 96 Plätze für 48 U3-Kinder in AM-Gruppen) zur Verfügung stehen, ergibt sich hieraus ein Defizitkorridor für **131 - 242** U3-Kindern.

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für die U3-Kinder muss auf allen für diese Altersstufe möglichen Betreuungsangeboten erfolgen. Der Tagesmütterverein ist bestrebt, das Angebot auszubauen, ist dazu jedoch nur in dem Umfang in der Lage, wie sich weitere Tages-

mütter und -väter finden lassen. Für Biberach hat sich die Zahl der verfügbaren Tagesmütter und -väter gegenüber dem Vorjahr von 28 auf 29 erhöht.

Ein Ausbauschwerpunkt werden zusätzliche Krippenplätze sein. Der Waldorfverein eröffnet im Frühjahr 2011 eine weitere Krippengruppe mit 10 Plätzen. Der Hospital plant eine neue Kinderkrippe im Talfeld mit 4 bis 6 Gruppen á 10 Kindern. Betriebsbeginn soll hier im Juni 2012 sein. Der weitere Ausbau für die Kleinkindbetreuung muss dann bedarfsgerecht bzw. nachfrageorientiert erfolgen.

Durch bereits beschlossene Kindergartenerweiterungen wird sich die Angebotssituation auch für die 2-3 jährigen Kinder weiter verbessern. Voraussichtlich im Sept./Oktober 2011 wird die Erweiterung im Kindergarten St. Nikolaus in Betrieb gehen. Der Wiederaufbau und die Erweiterung des Kindergartens St. Martin ist voraussichtlich bis Ostern 2012 abgeschlossen. Je nach Betriebsform stehen damit in den beiden Einrichtungen zusammen mindestens 40 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung, die dann in anderen Einrichtungen für eine Entlastung sorgen und freie Plätze für U3-Kinder schaffen.

Für die Ü3-Kinder gibt es in Biberach ausreichend Kindergartenplätze. Hier muss sich das Betreuungsangebot bzw. die Betriebsform der Gruppen an der Nachfrage durch die Eltern orientieren und ist deshalb kontinuierlich anzupassen. Dabei gehen wir von einer weiteren Verschiebung zu Lasten der Regelgruppen hin zu VÖ- und GT-Gruppen aus. Dies wird in aller Regel auch zu investiven Maßnahmen führen, da die meisten Einrichtungen mit ihrer Infrastruktur nicht für GT-Angebote und Mittagessen ausgelegt sind. Durch die damit einhergehende Reduzierung der Platzzahlen sind dabei regelmäßig die insgesamt verfügbaren Plätze zu prüfen.

Durch das zunehmend flexiblere Anmeldeverhalten und die gezielte Auswahl der Einrichtungen von Eltern im Rahmen von VÖ- und GT-Gruppen sehen wir die Bedarfsdeckung insbesondere für die U3-Kinder nicht streng stadtteilbezogen. Das ausgewiesene Platzdefizit für die U3-Kinder ist in Standorten aufzulösen, die für die Gesamtstadt zur Verfügung stehen, vgl. Kinderkrippe des Hospitals. So steht die geplante Kinderkrippe des Hospitals im Talfeld ebenfalls Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung und wird damit zu Verschiebungen des Anmeldeverhaltens innerhalb der gesamten Stadt führen. Diese Konsequenz wird sich auch bei den Erweiterungen einstellen, die derzeit umgesetzt werden - St. Nikolaus und St. Martin. Ebenso wird sich dies auch bei den noch geplanten Erweiterungen oder neuen Standorten (Hühnerfeld, Talfeld, Gaisental) auswirken. Wir haben deshalb bei den innerstädtischen Stadtteilen auf die Ausweisung von rechnerischen Platzdefiziten auf der Grundlage der Bedarfsplanung verzichtet und nur die tatsächlichen Verhältnisse auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen für die "Kindergartenkinder" dargestellt.

Die Auflösung des planerischen Platzdefizits ist mit nachstehenden Projekten/Maßnahmen möglich, wobei sich die Auflistung als möglicher Handlungsrahmen vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung im Einzelfall versteht.

Standort	Kiga	Krippe	Status
Waldorf		10	seit Frühjahr 2011 in Betrieb
St. Nikolaus	20		Im Bau
St. Martin	20		Planung/im Bau
Hühnerfeld	20		geplant
Evang. Kiga Talfeld	-20		Schließung 2013 geplant
Kiga Talfeld neu	60 - 80		geplant
Krippe Talfeld		40 - 60	Planung läuft
Neuer Kiga Gaisental	60		Optional nach Bedarf
Neue Krippe Gaisental		40 - 60	Optional nach Bedarf
St. Wolfgang	-20		Optional nach Bedarf
Fünf Linden	-20		Optional nach Bedarf
Waldseer Straße	-20		Optional nach Bedarf
	100 – 120	90 - 130	
bzw. Plätze für U3-Kinder	50 - 60		

Werden alle Maßnahmen umgesetzt, ergeben sich summarisch 140 – 190 U3-Plätze bzw. 100 - 120 Kiga-Plätze in Verbindung mit 90 - 130 Krippenplätzen. Mit diesen Entwicklungsmöglichkeiten liegen wir über dem nach KiFöG dargestellten Platzbedarf. Die Maßnahmen können bedarfsentsprechend abgearbeitet werden. Sofern sich in der weiteren Betrachtung für Rissegg ein zusätzlicher Bedarf ergibt, ist auch hier noch eine weitere Entwicklung möglich. Sollte der Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren stärker als erwartet steigen, stehen weitere Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. auf dem Mittelberg, zur Verfügung.

3. Situation in den Stadtteilen

3.1 Allgemeine Ausführungen

In den nachfolgenden Bedarfsberechnungen sind die Bedarfswerte zu Beginn eines Kindergartenjahres (3 Geburtenjahrgänge mit Stichtag 01. 10.) und zum Ende eines Kindergarten-

jahres (4 Geburtenjahrgänge) dargestellt. Die 3 Geburtenjahrgänge zu Beginn des Kindergartenjahres werden zu 100 % und die 4 Geburtenjahrgänge zum Ende eines Kindergartenjahres mit 95 % berücksichtigt. Mit der Reduzierung der Quote bei 4 Jahrgängen wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge einen Kindergartenplatz beanspruchen, bzw. die Kinder, die erst zum Ende eines Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, erst im folgenden Kindergartenjahr angemeldet werden.

In der **Anlage 1** sind unter Ziff. 2 die im Stadtgebiet in den einzelnen Kindertageseinrichtungen verfügbaren Plätze, die jeweilige Betriebsform und der Träger aufgelistet. Erstmals haben wir auch die in den Schulkindergärten verfügbaren Plätze berücksichtigt.

Die absoluten Geburtenzahlen sind weiterhin leicht rückläufig bzw. stagnieren auf niedrigem Niveau. In der nachstehenden Tabelle haben wir die Entwicklung der letzten 10 Geburtenjahrgänge (01.10. – 30.09.) in Biberach mit Stand vom 30.09.2010 dargestellt:

Gesamt :		EW Stand 30.09.10			31.832
Geburtsjahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	Kinder	Durchschnitt	Quote
00/01		07/08	294		
01/02		08/09	302		
02/03	05/06	09/10	280		
03/04	06/07	10/11	297	293	0,92 %
04/05	07/08	11/12	294		
05/06	08/09	12/13	273		
06/07	09/10	13/14	283	283	0,89 %
07/08	10/11	14/15	289		
08/09	11/12	15/16	268		
09/10	12/13	16/17	277	281	0,88 %
Gesamt :			2.857	286	0,90 %

Die durchschnittliche Geburtenquote der Gesamtstadt für die letzten 10 Geburtenjahrgänge hat sich gegenüber dem Stand vom 30.09.2009 mit 0,90 % nicht verändert. Diese Quote wird noch von den Jahrgängen getragen, die aktuell in der Grundschule sind. Wir rechnen mit einer weiterhin leicht rückläufigen Quote und unterstellen, wie unter Ziff. 2.2 bereits ausgeführt, bei den weiteren Überlegungen 280 Geburten/Jahr. Dies entspricht bei einer unveränderten Einwohnerzahl einer Quote von 0,88 %.

Kindergartenplatzsituation im lfd. Kindergartenjahr

Zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres konnte allen Ü3-Kindern, die zu diesem Zeitpunkt das 3. Lebensjahr vollendet hatten, ein Kindergartenplatz angeboten werden. Die Kinder konnten überwiegend im jeweiligen Wunschkindergarten aufgenommen werden. Für Kinder, die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, sind i. d. R. ausreichend Kindergartenplätze im jeweiligen Stadtteil verfügbar.

Kindergartenplätze – Angebot und Nachfrage

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies führt in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen, da die Kindergartenplanung nicht am Spitzenbedarf ausgerichtet ist, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten, Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum) überbrückt werden.

Um die unterschiedliche Bedarfsentwicklung bei den Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtgebieten zu verdeutlichen, haben wir in der nachstehenden Tabelle die durchschnittlichen Geburtenquoten der letzten 6 Jahrgänge dargestellt:

Stadtteil	durchschnittl. Geburten der letzten 6 Jahre	EW zum 30.09.2010	durchschnittl. Geburtenquote zum 30.09.10	2009
Innenstadt	43	5.447	0,80 %	0,78 %
Gaisental	62	6.942	0,90 %	0,96 %
Birkendorf	52	5.381	0,97 %	0,98 %
Mittelberg *	54	7.216	0,75 %	0,72 %
Stafflangen	15	1.325	1,14 %	1,13 %
Ringschnait	15	1.482	0,99 %	1,05 %
Rissegg **	23	2.795	0,81 %	0,82 %
Mettenberg	16	1.244	1,29 %	1,25 %
Gesamt	281	31.832	0,88 %	0,89 %

* ohne Rissegger Steige

** incl. Rissegger Steige

Die durchschnittliche Geburtenquote für die letzten 6 Jahre hat sich gegenüber dem Jahr 2009 minimal reduziert. Aus der Übersicht wird deutlich, dass in Stadtteilen mit reger Bautätigkeit die Geburtenquote über dem Durchschnitt liegt, diese aber mit dem Nachlassen der Bautätigkeit wieder zurück geht.

Bereits seit einiger Zeit wird im Kindergartenbericht auch die künftige Bedarfsentwicklung an Kindergartenplätzen abgebildet. Grundlage hierfür sind die vom Stadtplanungsamt vorgesehene Wohnbaulandentwicklung sowie die oben dargestellten durchschnittlichen Geburtenquoten, mit denen wir den voraussichtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen in den

jeweiligen Stadtteilen hochgerechnet haben. Wie bereits in den letzten Kindergartenberichten sind auch in diesem Bericht nur noch die kurz- bis mittelfristigen baulichen Entwicklungen dargestellt. Die langfristigen Entwicklungen sind mit so vielen Unsicherheiten behaftet, dass wir diese aus der Darstellung herausgenommen haben. Nachdem das Wohnbauflächenprogramm erst im Laufe des Jahres 2011 fortgeschrieben wird, basieren die dargestellten Zahlen noch auf dem Stand vom März 2009.

Nachfolgend ist die Situation in den einzelnen Stadtteilen dargestellt, wobei die Ganztagesangebote mit Gruppenöffnungszeiten von mehr als 42 Std./Woche oder Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Angeboten nicht den einzelnen Stadtteilen zugeordnet sind und in der Darstellung somit fehlen. Diese Plätze sind jedoch in der Gesamtbilanz unter Ziff. 2.3 enthalten.

3.2 Situation in den Stadtteilen auf Basis der Geburtenzahlen

3.2.1 Stadtteil 01 – Innenstadt/Wolfental

Diesem Bereich sind die Kindergärten Waldseer Straße (22 Plätze), St. Martin (44 Plätze), Braithweg (50 Plätze) und Sr. Ulrika Nisch (72 Plätze) mit insgesamt 188 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2010/2011	116	55	+ 61	72	66	+ 6	188	121	+ 67
2011/2012	116	67	+ 49	72	68	+ 4	188	135	+ 53
2012/2013	116	67	+ 49	72	65	+ 7	188	132	+ 56
2013/2014	116	79	+ 37	72	60	+ 12	188	139	+ 49

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2010/2011	116	79	+ 37	72	83	- 11	188	162	+ 26
2011/2012	116	81	+ 35	72	82	- 10	188	163	+ 25
2012/2013	116	95	+ 21	72	82	- 10	188	177	+ 11
2013/2014	116	100	+ 16	72	76	- 4	188	176	+ 12

Die Geburtenzahlen steigen im Bereich der Innenstadt weiter leicht an. Für die Ü3-Kinder in diesem Bereich stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit besuchen 5 Kinder aus der Innenstadt die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Der weitere bedarfsorientierte Ausbau dieser Angebote berücksichtigt somit auch die Nachfrage aus dem Bereich der Innenstadt.

Nach dem derzeitigen Stand kann das Kinderhaus St. Martin voraussichtlich im April 2012 wieder eröffnet und in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Überlassung der ehemaligen Gaststätte Mond als provisorischer Kindergarten zu verlängern. Mit der Inbetriebnahme erhöht sich die Zahl der verfügbaren Kindergartenplätze in der Innenstadt, abhängig von der Betriebsform der Gruppe, um voraussichtlich 20 Plätze. Nachdem für Ü3-Kinder in der Innenstadt insgesamt ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, verbessert sich mit dieser zusätzlichen Gruppe das Betreuungsangebot für die U3-Kinder.

Zur weiteren Entwicklung am Kindergarten Braithweg verweisen wir auf den Schriftverkehr zwischen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Verwaltung vom 30.03./18.04.2011, der den Fraktionen vorliegt.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage:	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,80% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,80% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.10 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.09						
Einwohner am 30.09.10	5.447	188	131	+ 57	166	+ 22
Baulücken/Innenentwicklung Kurz- mittelfristige Planung	6 0					
EW-Entwicklung insgesamt	5.453	188	131	+ 57	166	+ 22

In der Innenstadt wird sich aus der bekannten baulichen Entwicklung heraus kein nennenswerter Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ergeben. Die aktuelle Geburtenquote liegt hier unter der für die Bedarfsberechnung unterstellten Quote mit 0,88 %. Der ausgewiesene Überhang wird durch die U3-Nachfrage in altersgemischten Gruppen bzw. durch Kinder aus anderen Stadtteilen abgebaut.

3.2.2 Stadtteil 02 - Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden

Diesem Bereich sind die Kindergärten Am Wolfgangsberg (25 Plätze), St. Wolfgang (86 Plätze), Neusatzweg (47 Plätze) und Fünf Linden (92 Plätze) mit insgesamt 250 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich nach der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2010/2011	158	120	+ 38	92	63	+ 29	250	183	+ 67
2011/2012	158	133	+ 25	92	59	+ 33	250	192	+ 58
2012/2013	158	137	+ 21	92	49	+ 43	250	186	+ 64
2013/2014	158	149	+ 9	92	42	+ 50	250	191	+ 59

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2010/2011	158	165	- 7	92	79	+ 13	250	244	+ 6
2011/2012	158	169	- 11	92	67	+ 25	250	236	+ 14
2012/2013	158	178	- 20	92	57	+ 35	250	235	+ 15
2013/2014	158	189	- 31	92	53	+ 39	250	242	+ 8

Im Kindergarten St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2011/12 befristet.

Die Geburtenzahlen sind im Gesamtbereich stabil, wobei der Rückgang in Fünf Linden durch steigende Geburtenzahlen im Bereich Gaisental/Weißes Bild ausgeglichen wird. Für die Ü3-Kinder in diesem Bereich stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in den Kindergärten St. Wolfgang und Fünf Linden jeweils die 4. Gruppe als Provisorium betrieben wird. Derzeit besuchen 9 Kinder aus dem Stadtteil die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Der weitere bedarfsorientierte Ausbau dieser Angebote berücksichtigt somit auch die Nachfrage aus dem Bereich Gaisental.

Im letzten Kindergartenbericht (Drucksache 56/2010) wurde die Verwaltung mit der Planung eines weiteren Kindergartenstandorts im Bereich Gaisental beauftragt. Hierzu wurden erste interne Überlegungen angestellt. Auf Grund der verfügbaren personellen Res-

sources kann das Projekt erst nach Abschluss der Erweiterung der Gaisental-Grundschule weiter verfolgt werden.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage:	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,90% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Am Ende des Kiga-Jahres Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,90% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.10 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.09						
Einwohner am 30.09.10	6.942	250	187	+ 63	237	+ 13
Baulücken/Innenentwicklung	7					
Taubenplätzle 1. BA	68					
Banat- Gaisentalstraße	78					
Hochvogelstraße	160					
EW-Entwicklung insgesamt	7.255	250	196	+ 54	248	+ 2

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 02 insgesamt weiter rückläufig. Die dargestellte bauliche Entwicklung wird sich auf die Anzahl der Geburten nur geringfügig auswirken. Die im letzten Kindergartenbericht getroffenen Aussagen zum Ausbau des Betreuungsangebots (3 Kindergartengruppen, 4 Krippengruppen) sind aus unserer Sicht nach wie vor zutreffend und in der Darstellung einer möglichen Auflösung des Gesamtdefizits enthalten.

3.2.3 Stadtteil 03 - Birkendorf/Talfeld/Bergerhausen/Bachlagen

Diesem Bereich sind die Kindergärten St. Franziskus (50 Plätze), Talfeld (25 Plätze), St. Nikolaus (40 Plätze) und Sandberg (45 Plätze) mit insgesamt 160 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Bachlangen/Bergerhausen/Ta			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang
2010/2011	110	109	+ 1	50	48	+ 2	160	157	+ 3
2011/2012	110	110	+ 0	50	53	- 3	160	163	- 3
2012/2013	110	115	- 5	50	58	- 8	160	173	- 13
2013/2014	110	105	+ 5	50	52	- 2	160	157	+ 3

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Bachlangen/Bergerhausen/Ta			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang
2010/2011	110	139	- 29	50	61	- 11	160	200	- 40
2011/2012	110	139	- 29	50	70	- 20	160	209	- 49
2012/2013	110	140	- 30	50	69	- 19	160	209	- 49
2013/2014	110	133	- 23	50	66	- 16	160	199	- 39

Die Geburtenzahlen sind in dem dargestellten Zeitraum auf der Basis der aktuellen Zahlen im Gesamtbereich stabil, wobei mit der zunehmenden Bebauung der ausgewiesenen Baugebiete die Geburtenquote und damit das Platzdefizit steigen wird. Selbst für die Ü3-Kinder stehen in diesem Bereich bereits heute nicht mehr genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit besuchen 14 Kinder aus dem gesamten Stadtteil die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Der weitere bedarfsorientierte Ausbau dieser Angebote berücksichtigt somit auch die Nachfrage aus diesem Stadtteil.

Aktuell wird der Kindergarten St. Nikolaus um 1 Gruppe sowie einen Mehrzweckraum und die für den GT-Betrieb erforderlichen zusätzlichen Flächen erweitert. Die Fertigstellung ist bis Sept./Oktober 2011 vorgesehen. Mit der Fertigstellung stehen, je nach Betriebsform, mindestens 20 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung.

Im Bereich Talfeld/Bergerhausen/Bachlangen ist im Vergleich mit anderen Stadtteilen eine deutlich höhere Nachfrage nach Ganztagesbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten zu verzeichnen. Diese Nachfrage ist bei der weiteren Bestandsentwicklung zu berücksichtigen.

Bereits im letzten Kindergartenbericht haben wir ausgeführt, dass der evang. Kindergarten Talfeld sanierungsbedürftig ist und in seiner bestehenden Form eine Bestandszusage bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 hat. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Sanierung der eingruppigen Einrichtung unwirtschaftlich und eine sinnvolle Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich. Um die Schließung des bisherigen Kindergartens Talfeld zu kompensieren und der steigenden Platznachfrage durch die bauliche Entwicklung Rechnung zu tragen, ist ein weiterer Kindergartenstandort geplant. Die Trägerschaft ist noch offen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf den Schriftverkehr zwischen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Verwaltung vom 30.03./18.04.2011, der den Fraktionen vorliegt.

Der Hospital plant derzeit den Bau einer Kinderkrippe im Talfeld. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme entstehen bis zu 60 zusätzliche Krippenplätze, die für die Nachfrage aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Mit der Realisierung wird ein wesentlicher Teil des in Ziff. 2.3 dargestellten Platzdefizits für die U3-Kinder beseitigt.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage:	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
Einwohner am 30.09.10			Bedarf	Fehlbestand/	Bedarf	Fehlbestand/
Wohnbauflächenprogramm			Durchschnitt	Überhang	Durchschnitt	Überhang
Stand 18.03.09			6 J. 0,97%	Plätze	6 J. 0,97%	Plätze
			3 Jahrgänge		4 Jahrgänge	
			100%		95%	
Einwohner am 30.09.10	5.381	160	157	+ 3	198	- 38
Baulücken/Innenentwicklung	6					
Mozartstr. Ost	44					
Talfeld Abschnitt A BA 1, 2, 3	318					
Talfeld Abschnitt A BA 4, 5	256					
EW-Entwicklung insgesamt	6.005	160	175	- 15	221	- 61

3.2.4 Stadtteil 04 - Mittelberg/Hühnerfeld

Diesem Bereich sind die Kindergärten Albert Hetsch (72 Plätze), St. Michael (64 Plätze) und Hühnerfeld (45 Plätze) mit insgesamt 181 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2010/2011	181	154	+ 27	197	- 16
2011/2012	181	158	+ 23	204	- 23
2012/2013	181	161	+ 20	211	- 30
2013/2014	181	171	+ 10	217	- 36

Die Geburtenzahlen steigen im Stadtteil 04 leicht an. Für die Ü3-Kinder stehen rechnerisch, wie in der Vergangenheit, nicht mehr ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Kinder aus dem südlichen Stadtgebiet Kindergärten in der Innenstadt besuchen. Gleichzeitig besuchen im lfd. Kindergartenjahr noch 7 Kinder aus diesem Stadtteil die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Der weitere bedarfsorientierte Ausbau dieser Angebote berücksichtigt somit auch die Nachfrage aus dem Bereich Mittelberg.

Die bereits mit dem letzten Kindergartenbericht beschlossene Erweiterungsplanung für den Kindergarten Hühnerfeld konnte auf Grund anderer dringender Aufgaben sowohl beim Hochbauamt als auch im Amt für Bildung, Betreuung und Sport bislang noch nicht umgesetzt werden. Nachdem die evang. Kirche die Entwicklung im Hühnerfeld im Gesamtzusammenhang der Entwicklung evang. Kindergärten in Biberach sieht, werden wir vor der Erweiterungsplanung Gespräche mit dem evang. Träger aufnehmen und verweisen auch hier auf den Schriftverkehr zwischen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Verwaltung vom 30.03./18.04.2011, der den Fraktionen vorliegt.

Mit der Erweiterung im Kindergarten Hühnerfeld können 20 zusätzliche GT-Plätze im Stadtteil angeboten werden. Dieses zusätzliche Angebot schafft gleichzeitig Raum für U3-Plätze in dieser und in anderen Einrichtungen.

Der kath. Kindergarten St. Michael kooperiert seit dem Kindergartenjahr 2008/09 mit dem Schulkindergarten des KBZO in der Wilhelm-Leger-Straße. Die Kooperation ist so gestaltet, dass 1 Gruppe des Kindergartens St. Michael (7 Kinder, 1 Mitarbeiterin) in den KBZO-Kindergarten und von dort 1 Gruppe (7 Kinder, 2 Mitarbeiterinnen) in den Kindergarten St. Michael wechseln. Die Eltern der beiden Einrichtungen unterstützen die bisherigen Aktivitäten und tragen den Ausbau der Zusammenarbeit in vollem Umfang mit. Auch die Kinder beider Einrichtungen profitieren wechselseitig durch die Kooperation. Die Mitarbeiterinnen der beiden Einrichtungen sehen in der Zusammenarbeit eine Bereicherung in ihrer Tätigkeit und begrüßen die sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Der Kindergarten St. Michael hat für den erhöhten Betreuungsaufwand eine zusätzliche 50 % -Stelle erhalten.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage: Einwohner am 30.09.10 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.09	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,75% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,75% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.10 abzügl. Rissegger Steige	7.646 430	180	162	+ 18	206	- 26
	7.216					
Baulücken/Innenentwicklung Kurz- mittelfristige Planung	7 0					
EW-Entwicklung insgesamt	7.223	180	163	+ 17	206	- 26

Für einen weitergehenden Ausbau des Betreuungsangebots sehen wir aktuell keinen Anlass. Eine steigende Krippennachfrage kann zunächst mit den zusätzlich entstehenden Krippenplätzen abgedeckt werden. Hier ist davon auszugehen, dass es wohnortbezogene Verschiebungen bei der Nachfrage gibt.

Sofern der Ausbau des Kindergartens Hühnerfeld für die Gesamtnachfrage nicht ausreichend ist, muss geprüft werden, inwieweit die bestehenden Einrichtungen erweitert werden können.

3.2.5 Stadtteil 05 - Stafflangen

In Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius 75 Kindergartenplätze in 3 Gruppen zur Verfügung. Davon sind aktuell 2 Regelgruppen mit insgesamt 50 Plätzen sowie 1 Kleingruppe mit 10 Plätzen in Betrieb. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2010/2011	60	52	+ 8	61	- 1
2011/2012	60	42	+ 18	52	+ 8
2012/2013	60	43	+ 17	54	+ 6
2013/2014	60	39	+ 21	49	+ 11

Die Geburtenzahlen werden in Stafflangen voraussichtlich noch leicht zurückgehen. Für die Ü3-Kinder stehen in Stafflangen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Im lfd. Kindergartenjahr besucht kein Kind aus Stafflangen die Kindertagesstätte (GT-Angebot) in

Biberach. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Gleichwohl sollte das Betreuungsangebot für Kinder ab dem 2. Lebensjahr vor Ort vorgehalten werden, da hier ein Verweis auf freie Plätze in anderen Einrichtungen auf Grund der Entfernungen nicht ohne weiteres möglich ist.

Im Kindergarten St. Remigius wurde zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres 2010/11 die 3. Gruppe als Kleingruppe mit 10 Plätzen wieder in Betrieb genommen. Der Betrieb der Gruppe ist bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres befristet. Aktuell besuchen 49 Kinder die Einrichtung, davon 3 sog. U3-Kinder. Somit sind 52 Plätze belegt. Bis zum Ende des Kindergartenjahres sind noch weitere 3 Kinder zur Aufnahme angemeldet.

Nach Mitteilung der Kindergartenleitung steigt auch in Stafflangen die Nachfrage nach U3-Plätzen. Um auch in den nächsten Jahren für die U3-Kinder in Stafflangen ein entsprechendes Angebot aufrecht erhalten zu können, schlagen wir vor, den Betrieb der Kleingruppe grundsätzlich um 2 weitere Jahre, bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 zu verlängern. Auf Grund der zum Teil erst kurzfristig eingehenden Anmeldungen entscheidet jedoch die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Träger, ob die Kleingruppe im jeweiligen Kindergartenjahr fortgeführt wird.

Die Nachfragen nach GT-Betreuung und Krippenbetreuung für Kleinkinder werden für Stafflangen zentral in der Kernstadt vorgehalten. Für eine Dezentralisierung dieser Angebote ist die Nachfrage in Stafflangen nicht ausreichend.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage: Einwohner am 30.09.2010 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.2009	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,14% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,14% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.2010	1.325	60	45	+ 15	57	+ 3
Baulücken/Innenentwicklung Am Forsthaus 1. BA-Rest 10 WE	2 20					
EW-Entwicklung insgesamt	1.347	60	46	+ 14	58	+ 2

In Stafflangen stehen mittelfristig ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die oben abgebildete, durchschnittliche Geburtenquote wird sich, sofern keine größeren Bau-

gebiete umgesetzt werden, in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter reduzieren. Mit einer sinkenden Geburtenquote und einer steigenden Nachfrage nach U3-Plätzen wird sich der Bedarf voraussichtlich für längere Zeit an der Grenze zwischen 2 und 3 Gruppen bewegen.

3.2.6 Stadtteil 06 - Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten insgesamt 70 Plätze in 3 Gruppen zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2010/2011	70	51	+ 19	59	+ 11
2011/2012	70	44	+ 26	57	+ 13
2012/2013	70	45	+ 25	52	+ 18
2013/2014	70	37	+ 33	47	+ 23

Die Geburtenzahlen gehen in Ringschnait spürbar zurück. Für die Ü3-Kinder stehen hier ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Aus Ringschnait besucht im lfd. Kindergartenjahr kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Gleichwohl sollte das Betreuungsangebot für Kinder ab dem 2. Lebensjahr vor Ort vorgehalten werden, da hier ein Verweis auf freie Plätze in anderen Einrichtungen auf Grund der Entfernungen nicht ohne weiteres möglich ist.

Neben den U3-Kindern werden im Kindergarten Ringschnait auch Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule aufgenommen. Dieses Betreuungsangebot wird zur Zeit von 1 Kind genutzt. Auf Grund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule schlagen wir unter Ziff. 4.3 die Einrichtung einer entsprechenden Gruppe zum Beginn des kommenden Schuljahres an der Grundschule Ringschnait vor.

Zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres wurde in Ringschnait ein Ganztagesangebot eingeführt. Dieses Angebot wird aktuell von 6 Kindern in Anspruch genommen. Ein Kind aus der GT-Gruppe wechselt zum Beginn des neuen Kindergartenjahres in die Grundschule. Für das neue Kindergartenjahr 2010/11 liegen bislang 5 Anmeldungen vor, so dass zum Beginn des neuen Kindergartenjahres voraussichtlich 9 Kinder das GT-Angebot nutzen werden. Diese Nutzerfrequenz bleibt noch deutlich hinter dem vor der Einführung von den Eltern artikulierten Bedarf zurück. Wir gehen davon aus, dass das GT-Angebot noch mehr

Zuspruch findet, da sich die Familien auf das Angebot und die dahinterstehende Qualität und Verlässlichkeit zunächst einstellen müssen und erst sukzessive ihre Lebens- und Arbeitsplanung darauf ausrichten können. Gleichwohl werden wir die Nutzerfrequenz genau beobachten, da wir eine nachhaltige Nachfrage von mehr als 10 Kindern für ein institutionelles GT-Angebot als untere Grenze betrachten.

Für ein weitergehendes GT-Angebot mit längeren Betreuungszeiten sowie ein Krippenangebot sehen wir auch in Ringschnait keinen Bedarf. Sofern in Einzelfällen hierfür ein Bedarf besteht, gilt auch hier der Verweis auf das Angebot in der Kernstadt bzw. auf die Möglichkeiten im Rahmen der Kindertagespflege.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage: Einwohner am 30.09.2010 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.2009	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,99% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,99% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.2010	1.482	70	44	+ 26	56	+ 14
Baulücken/Innenentwicklung	1					
Innerer Gruppen - Rest	24					
	1.507	70	45	+ 25	57	+ 13
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	1.507	70	45	+ 25	57	+ 13

Für die derzeit absehbare weitere bauliche Entwicklung stehen in Ringschnait ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass sich die Geburtenquote ohne weitere Bautätigkeit weiter reduzieren wird. Dadurch stehen zusätzliche Betreuungsplätze für U3-Kinder zur Verfügung. Sofern diese Plätze nicht ausreichend nachgefragt werden, kann eine Regelgruppe dann auch in eine Kleingruppe umgewandelt werden.

3.2.7 Stadtteil 07 - Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

In diesem Einzugsbereich befinden sich die Kindergärten Rissegger Steige (22 Plätze), St. Gallus (44 Plätze) und der städt. Kindergarten Rissegg (45 Plätze) mit insgesamt 111 Plätzen. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Rissegg / Rindenmoos			Rissegger Steige			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg/RMO	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf Steige	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2010/2011	89	62	+ 27	22	14	+ 8	111	76	+ 35
2011/2012	89	56	+ 33	0	9	- 9	89	65	+ 24
2012/2013	89	55	+ 34	0	9	- 9	89	64	+ 25
2013/2014	89	54	+ 35	0	6	- 6	89	60	+ 29

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Rissegg / Rindenmoos			Rissegger Steige			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg/RMO	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2010/2011	89	79	+ 10	22	16	+ 6	111	95	+ 16
2011/2012	89	72	+ 17	0	10	- 10	89	82	+ 7
2012/2013	89	65	+ 24	0	10	- 10	89	75	+ 14
2013/2014	89	68	+ 21	0	8	- 8	89	76	+ 13

Die Geburtenzahlen gehen in Rissegg weiter zurück. Für die Ü3-Kinder stehen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Aus Rissegg besucht im lfd. Kindergartenjahr kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Unabhängig davon sollte das Betreuungsangebot für Kinder ab dem 2. Lebensjahr vor Ort vorgehalten werden, da hier ein Verweis auf freie Plätze in anderen Einrichtungen auf Grund der Entfernungen nicht ohne weiteres möglich ist.

Der ausgewiesene Platzüberhang wird im lfd. Kindergartenjahr mit Ausnahme der freien Plätze in der Rissegger Steige (6 Plätze) durch die Belegung der GT-Plätze von Kindern aus dem Stadtgebiet sowie auswärtigen Kindern ausgeglichen. Derzeit gibt es in Rissegg keine freien Kindergartenplätze.

Rissegger Steige

Der Kindergarten in der Rissegger Steige ist als Wohnhaus gebaut, angemietet und im Rahmen der Möglichkeiten für den Kindergartenbetrieb umgestaltet worden. Der Gemeinderat hat am 19.04.2010 (Drucksache 56/2010) beschlossen, den Kindergarten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 weiter zu betreiben. Nachdem nicht mehr alle Kinder aus der Rissegger Steige den Kindergarten dort besuchen, sondern sich auch in anderen Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes angemeldet haben, geht die Kinderzahl

in der Einrichtung schneller zurück als zunächst auf der Grundlage der Geburtenzahlen angenommen werden konnte.

Mit Schreiben vom 15.11.2010 haben die Eltern der in der Einrichtung für das kommende Kindergartenjahr verbleibenden Kinder vorgeschlagen, die Gruppe einschließlich der Montessori-Pädagogik und des Personals in den städt. Kindergarten Rissegg zu verlagern. Nachdem in einem Gespräch am 07.01.2011 die Fragen der Eltern zu einer Verlagerung besprochen wurden und die betroffenen Eltern den Umzug "ihrer" Gruppe auch ohne Montessori-Pädagogik in den städt. Kindergarten Rissegg weiter befürworten, schlagen wir vor, den Kindergarten Rissegger Steige zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2010/11 zu schließen. Für die Gruppenleitung der Außengruppe haben wir ihre bisherige Stelle im Kindergarten Fünf Linden freigehalten und das Arbeitsverhältnis mit der Anerkennungspraktikantin endet mit Ablauf des Kindergartenjahres.

Durch die um 1 Jahr vorgezogene Schließung der Einrichtung ergeben sich neben den Einsparungen bei den Sachkosten (Miete, Bewirtschaftungskosten, Kindergartenbudget usw.) Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rd. 55.000 €. Für die Einnahmeseite hat die Schließung der Gruppe keine Auswirkungen, da die verbleibenden Kinder auf freie Plätze im städt. Kindergarten Rissegg ausweichen. Für die bei der Rückgabe des Gebäudes vertraglich zu erbringenden Arbeiten, die im Rahmen der lfd. Bauunterhaltung ausgeführt werden, entstehen Ausgaben in Höhe von 23.000 €.

Für ein Krippenangebot sehen wir auch in Rissegg keinen Bedarf. Sofern in Einzelfällen hierfür ein Bedarf besteht, gilt auch hier der Verweis auf das Angebot in der Kernstadt bzw. auf die Möglichkeiten im Rahmen der Kindertagespflege.

Weitere Entwicklung in Rissegg

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgeführt, ist der kath. Kindergarten St. Gallus in einem baulichen Zustand, der eine Sanierung unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht mehr zulässt. Träger und Verwaltung stimmen überein, den bestehenden Kindergarten durch einen Neubau zu ersetzen.

Vor einer Entscheidung über einen Kindergartenneubau sind alle entscheidungsrelevanten Szenarien zu betrachten, die wir nachstehend kurz anreißen möchten. Der Bedarf an Kindergartenplätzen kann nur in einem Korridor aufgezeigt werden, da sowohl die Geburtenquote als auch das Anmeldeverhalten deutlichen Schwankungen unterliegt. Bis vor wenigen Jahren gab es in Rissegg insgesamt 6 Kindergartengruppen – St. Gallus 2 Gruppen, städt. Kindergarten Rissegg 2 Gruppen, Kindergarten Rindenmoos 1 Gruppe, Rissegger Steige 1 Gruppe. Nach der Schließung der Gruppe in Rindenmoos und mit der Schlie-

ßung der Rissegger Steige zum Ende des lfd. Kindergartenjahres sind noch 4 Kindergartengruppen in Rissegg in Betrieb.

Mögliches Angebotsspektrum / Mögliche Nachfrageentwicklung

Für Kleinkinder im Alter von 0 – 2 Jahre soll es in Rissegg auch in Zukunft kein institutionelles Betreuungsangebot geben. Für diese Nachfrage gibt es entweder ein Angebot durch Tagesmütter oder die Kleinkinder werden in einer Kinderkrippe in der Kernstadt betreut. Wie in anderen Stadtteilen steigt auch in Rissegg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr in altersgemischten Gruppen. Einige der Kinder im Kindergartenalter besuchen Einrichtungen in der Kernstadt. Ob sich diese Zahl mit der Verbesserung des Angebots vor Ort reduziert, muss derzeit offen bleiben. Mit dem Ausbau des Ganztagesangebots wird sich mittelfristig auch die Frage nach einem Hortangebot für Grundschüler in Rissegg stellen. Das Angebot der Verlässlichen Grundschule wird hier überdurchschnittlich angenommen.

Im Zusammenhang mit einem Kindergartenneubau ist auch die Frage nach der Unterbringung des Schulkindergartens der Schwarzbach-Schule zu sehen. Der Landkreis Biberach als Träger der Einrichtung sucht nach Möglichkeiten, die provisorische Unterbringung des Schulkindergartens in der Schwarzbach-Schule zu beenden und hat Interesse, diese Einrichtung an einen Kindergartenstandort anzugliedern. Rissegg bietet sich durch die räumliche Nähe zur Schwarzbach-Schule für eine solche Überlegung an, zusätzlich gibt es bereits eine Außenklasse der Schwarzbach-Schule an der Grundschule Rissegg. Hierdurch sind auch Synergieeffekte für die Schwarzbach-Schule denkbar. Konkrete Gespräche mit dem Landkreis wurden hierzu jedoch noch nicht geführt.

Entwicklung der Kinderzahlen

Mittelfristig ist auf der Grundlage des letzten Wohnbauflächenprogramms keine signifikante Wohnbauentwicklung in Rissegg/Rindenmoos zu erwarten. Somit ist auch bei der Einwohnerzahl nicht mit wesentlichen Veränderungen zu rechnen. Für die weitere Betrachtung sind deshalb 2.845 Einwohnern einschl. Rindenmoos und Rissegger Steige unterstellt. In dieser Einwohnerzahl ist ein geringer Anstieg aus der Innenentwicklung des Wohnbezirkes enthalten. Bei der Geburtenquote unterstellen wir einen Korridor in der Größenordnung von 0,70 % - 0,88 %.

Mit diesen Annahmen ergibt sich nachstehender Bedarfskorridor:

Einwohner	Quote	Kinder/Jahrgang	4 Jahrgänge 95 %	Anzahl Gruppen
2.845	0,70 %	20	76	4
2.845	0,80 %	23	87	4-5
2.845	0,85 %	24	91	5
2.845	0,88 %	25	95	5

Die dargestellten Geburtenzahlen ergeben ohne Berücksichtigung der U3-Kinder einen Bedarfskorridor von 4-5 Gruppen, je nach Betriebsform. Sollen verstärkt auch Kinder unter 3 Jahren in Rissegg aufgenommen werden, ist eine weitere Kindergartengruppe erforderlich. Somit bewegt sich der rechnerische Gesamtbedarf an Kindergartenplätzen in einem Korridor von 4-6 Kindergartengruppen.

Mögliche Varianten zur Umsetzung

Der Kindergarten St. Gallus kann mit einem zweigruppigen Neubau ersetzt werden, bei dem eine Erweiterungsoption um eine Gruppe vorgesehen wird. Mit dem zweigruppigen städt. Kindergarten stehen dann zunächst 4 Gruppen zur Verfügung. Da auch der städt. Kindergarten um mind. 1 Gruppe erweitert werden kann, sind somit bis zu 6 Kindergartengruppen in Rissegg möglich. Bei dieser Lösung ist der Schulkindergarten der Schwarzbach-Schule nicht berücksichtigt.

Eine Alternative ist, den städt. Kindergarten aufzugeben und dem Landkreis Biberach für den Schulkindergarten der Schwarzbach-Schule zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall ist ein neuer Kindergarten mit 4 Gruppen zu errichten und eine Erweiterungsmöglichkeit vorzusehen. Durch die räumliche Nähe der Einrichtungen wäre z. B. auch eine Kooperation zwischen den Kindergärten und dem Schulkindergarten, vergleichbar St. Michael/KBZO-Schulkindergarten, möglich.

Alternativ hierzu ist auch ein neuer Kindergarten unter Berücksichtigung des Schulkindergartens der Schwarzbach-Schule möglich. Bei der Berücksichtigung des Schulkindergartens unterstellen wir jeweils, dass der Landkreis Biberach die auf den Schulkindergarten entfallenden Kosten übernimmt.

Neben den hier skizzierten Lösungsmöglichkeiten sind noch weitere Zwischenlösungen bzw. Alternativen möglich. Sämtliche der hier genannten Möglichkeiten sind weder untersucht noch mit den Beteiligten besprochen. Hier soll nur eine mögliche Bandbreite aufgezeigt werden, in der Entscheidungen möglich sind. Wir werden die notwendigen Gespräche, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der anstehenden Diskussion um die

Inklusion in den Kindertageseinrichtungen so führen, dass eine Entscheidung in der gebotenen Zeit erfolgen kann.

3.2.8 Stadtteil 08 - Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten insgesamt 85 Kindergartenplätze in 3,5 Gruppen zur Verfügung. Davon sind aktuell 3 Gruppen mit insgesamt 75 Plätzen in Betrieb. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2010) wie folgt dar:

Kiga-Jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2010/2011	75	56	+ 19	66	+ 9
2011/2012	75	46	+ 29	54	+ 21
2012/2013	75	36	+ 39	49	+ 26
2013/2014	75	40	+ 35	50	+ 25

Die Geburtenzahlen werden sich in Mettenberg mit dem Nachlassen der Bautätigkeit weiter reduzieren. Für die Ü3-Kinder stehen in diesem Bereich genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Im lfd. Kindergartenjahr besuchen 4 Kinder die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen ist in dem unter Ziff. 2.3 dargestellten Gesamtbedarf bzw. Gesamtdefizit enthalten. Gleichwohl sollte das Betreuungsangebot für Kinder ab dem 2. Lebensjahr vor Ort vorgehalten werden, da hier ein Verweis auf freie Plätze in anderen Einrichtungen auf Grund der Entfernungen nicht ohne weiteres möglich ist.

Aktuell besuchen 59 Kinder die Einrichtung, davon 6 U3-Kinder. Somit sind insgesamt 65 Plätze belegt. Bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres sind noch 5 weitere Kinder, davon 2 U3-Kinder angemeldet. Zum Ende des lfd. Kindergartenjahres sind somit 72 Kindergartenplätze belegt.

In Mettenberg gibt es eine große Nachfrage nach Ganztagesplätzen. In der letzten Elternumfrage haben sich 18 Eltern für eine Ganztagesbetreuung ausgesprochen und angemeldet. Bei der GT-Nachfrage reicht dem überwiegenden Teil der Eltern ein Betreuungsangebot im Umfang von 2 bzw. 4 Nachmittagen, so wie dies bereits in mehreren Einrichtungen im Stadtgebiet angeboten wird. Im Zusammenhang mit dem Ganztagesangebot muss auch ein Angebot zur Mittagsverpflegung eingerichtet werden. Angesichts der konkreten Nachfragen bzw. Anmeldungen schlagen wir vor, zum Kindergartenjahr 2011/2012 eine Gruppe im Kindergarten Mettenberg als Ganztagesgruppe zu führen.

Durch die Einrichtung einer GT-Gruppe reduziert sich die Zahl der verfügbaren Plätze in der bisherigen Regelgruppe von 25 auf 20 Plätze. Nachdem die GT-Kinder eine Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeit brauchen, wird der bisherige Kleingruppenraum als Schlafräum genutzt. Insgesamt stehen dann im Kindergarten Mettenberg noch 70 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Durch die Einrichtung einer GT-Gruppe und der dafür notwendigen Änderung der Betriebserlaubnis ist die KiTaVO ab dem Zeitpunkt der Änderung anzuwenden. Dies bedeutet konkret, dass sich der Personalschlüssel im Kindergartenjahr 2011/12 im Kindergarten Mettenberg von 5,40 Stellen auf 6,37 Stellen und ab dem Kindergartenjahr 2011/12 auf 6,70 Stellen, jeweils ohne Vertretungen, erhöht. Der Mehrbedarf beträgt somit im Kindergartenjahr 2011/12 insgesamt 0,97 Stellenanteile, hiervon sind im Stellenplan 2011 bereits 0,75 Stellenanteile enthalten. Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 erhöht sich der Stellenmehrbedarf auf insgesamt 1,30 Stellen x 43.000 €/Jahr = 55.900 €/Jahr. Zusätzlich erhöht sich durch die Stellenvermehrung der Vertretungsbedarf um 0,10 Stellenanteile/Jahr = 4.300 €/Jahr.

Durch die erforderliche Anpassung des Stellenschlüssels entstehen im Kindergarten Mettenberg für den Zeitraum von Sept. – Dezember 2011 Personalausgaben in Höhe von ca. 15.400 € (0,97 Stellen + 0,10 Stellen x 43.000 € : 12 x 4 = 15.400 €), die in den Gesamtpersonalausgaben enthalten sind. Den Personalausgaben stehen Einnahmen in Höhe von ca. 5.000 € (ca. 18 GT-Plätze x 70 € x 4 Monate = 5.040 €) gegenüber. Auf die FAG-Zuweisungen wirkt sich das veränderte Angebot erst zeitverzögert im Jahr 2013 aus. Diese Mehreinnahmen betragen insgesamt ca. 18.000 €/Jahr. Die Kosten für den Bezug des Essens wird den Eltern in voller Höhe weiterberechnet.

Für die Einrichtung der GT-Gruppe entstehen einmalige Ausstattungskosten in Höhe von 23.000 € (Küchenausstattung, Spülmaschine, Schallschutzmaßnahmen, Geschirr, Transportbehälter, Betten, Bettwäsche usw.) für die im Haushaltsplan 2011 keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und somit überplanmäßig bewilligt werden müssen.

Für ein weitergehendes GT-Angebot mit längeren Betreuungszeiten sowie ein Krippenangebot sehen wir auch in Mettenberg keinen Bedarf. Sofern in Einzelfällen hierfür ein Bedarf besteht, gilt auch hier der Verweis auf das Angebot in der Kernstadt bzw. auf die Möglichkeiten im Rahmen der Kindertagespflege.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Grundlage: Einwohner am 30.09.2010 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.2009	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,29% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,29% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.2010	1.244	75	48	+ 27	61	+ 14
Baulücken/ Klotzholzäcker	2 80					
EW-Entwicklung gesamt	1.326	75	51	+ 24	65	+ 10

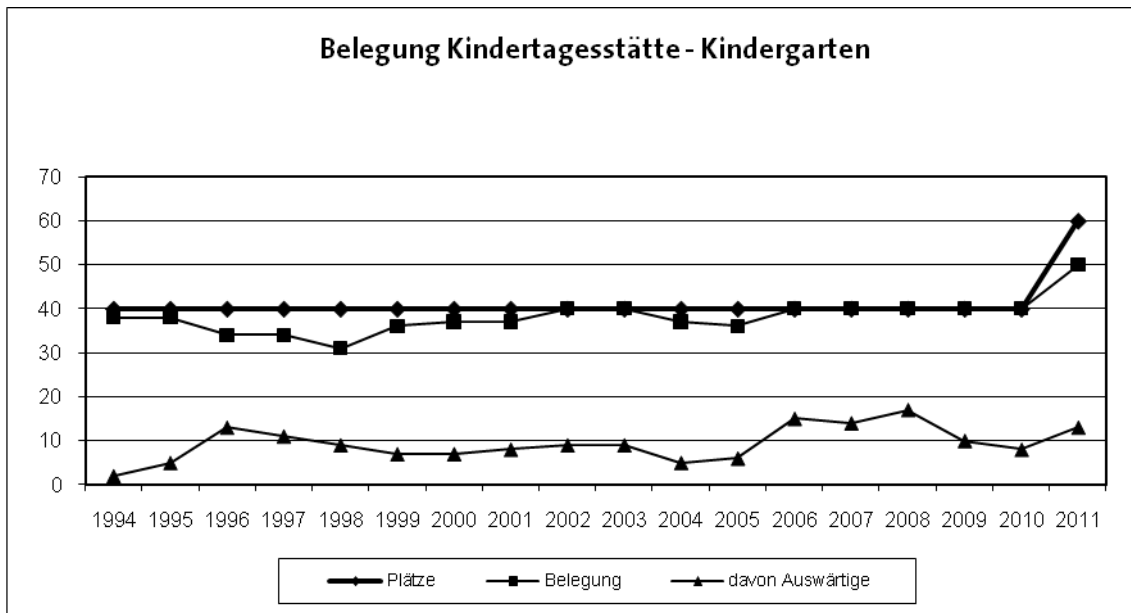
Für die derzeit absehbare weitere bauliche Entwicklung stehen in Mettenberg ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Geburtenquote ist mit 1,29 % durch die hohe Bautätigkeit in der Vergangenheit deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtstadt mit 0,88 %. Diese hohe Geburtenquote wird sich mit dem Nachlassen der Bautätigkeit reduzieren. Dies vergrößert den verfügbaren Korridor für die Aufnahme von U3-Kindern.

3.3 Kindertagesstätte

Die 1971 eingerichtete Kindertagesstätte verfügt für die Betreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern derzeit über insgesamt 100 Plätze. Davon entfallen 60 Plätze in 3 Gruppen auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und 40 Plätze in 2 Gruppen auf Kinder im Grundschulalter. Eine Gruppe des Kindergartens kann bei Bedarf auch altersgemischt geführt werden. Die Einrichtung wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet einschließlich der Teilorte besucht und hat in beiden Betreuungsformen Montag – Freitag von 06:45 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet und lediglich 21 Schließtage im Jahr.

3.3.1 Kindergarten

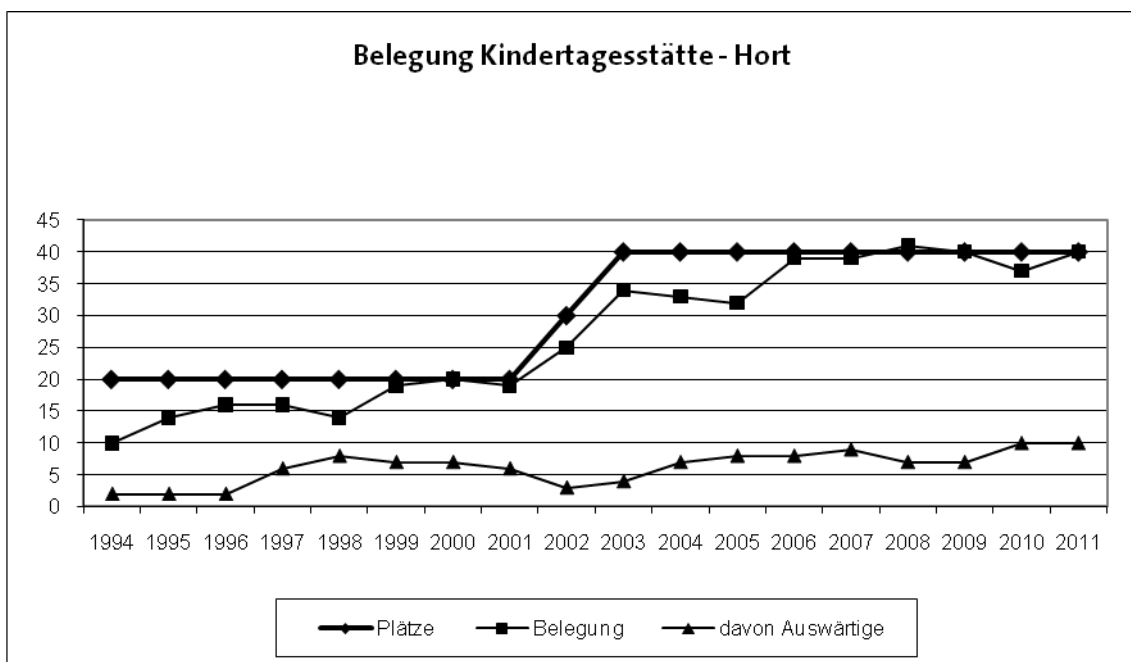
Die 3 Kindergartengruppen der Kindertagesstätte sind im Gebäude der Pflugschule untergebracht. Die 3. Gruppe hat im Sept. 2010 den Betrieb aufgenommen. Aktuell sind 50 Kinder in der Einrichtung aufgenommen. Die Nachfrage nach GT-Plätzen ist weiterhin vorhanden. Wir gehen davon aus, dass die verfügbaren Plätze im kommenden Kindergartenjahr belegt sind.



3.3.2 Kinderhort

Für die Betreuung von Schulkindern stehen im Hort der Kindertagesstätte 2 Gruppen mit jeweils 20 Plätzen, somit insgesamt 40 Plätze, zur Verfügung. Eine der beiden Hortgruppen ist im Ostflügel der Pflugschule untergebracht. Die Kinder dieser Gruppe besuchen die Braith-Grundschule. Die zweite Hortgruppe ist in einem ehemaligen Klassenzimmer der Birkendorf-Grundschule untergebracht. Diese Kinder besuchen auch die Birkendorf-Grundschule.

Die Belegungssituation hat sich im Hort der Kindertagesstätte wie nachstehend dargestellt entwickelt:



Für die Nachfrage nach Hortplätzen stehen derzeit nur die beiden Hortgruppen der Kindertagesstätte zur Verfügung. In der Vergangenheit kamen die Nachfragen nach Hortplätzen zum überwiegenden Teil von Eltern, die ihr Kind bereits in einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte angemeldet hatten. Durch die steigende Zahl an Ganztagesangeboten im Kindergartenbereich nimmt auch die Zahl der Nachfragen für Kinder aus anderen GT-Einrichtungen nach Hortplätzen spürbar zu. Insbesondere ist dies aus dem Bereich Talfeld / Bergerhausen / Bachlangen der Fall.

Zum Beginn des nächsten Schul- bzw. Kindergartenjahres stehen insgesamt 11 freie Hortplätze, davon 3 freie Plätze in der Hortgruppe in Birkendorf zur Verfügung. Aus den 3 Kindergartengruppen der Kindertagesstätte haben derzeit 16 Eltern signalisiert, dass sie einen Hortplatz für das nächste Kindergartenjahr brauchen. Somit fehlen für die Kindergartenkinder der Kindertagesstätte bereits 5 Hortplätze. Hinzu kommen ca. 10 - 15 Nachfragen bzw. Anmeldungen aus anderen Biberacher Einrichtungen nach Hortplätzen.

Um der steigenden Nachfrage gerecht werden zu können, schlagen wir vor, in der Birkendorf-Grundschule zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 eine weitere Hortgruppe mit 20 Plätzen einzurichten. Als Gruppenraum steht in Absprache mit der Schulleitung ein Klassenzimmer zur Verfügung. Umbauarbeiten sind hier nicht erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppe (Maßnahmen im Bauunterhalt, Möbel, Beschäftigungsmaterial, Ergänzung Küchenausstattung, Hütte für Außenspielgeräte, usw.) entstehen Kosten in Höhe von 40.000 €, für die im Haushaltsplan 2011 keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und somit üpl. bewilligt werden müssen. Im Stellenplan 2011 sind für die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe bereits 2,82 Stellen enthalten. Für diesen Stellenumfang entstehen für den Zeitraum Sept. - Dez. 2011 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 40.400 €, die jedoch im Rahmen der gesamten Personalkosten gedeckt sind ($2,82 \times 43.000 \text{ €} : 12 \times 4 = 40.400 \text{ €}$).

Durch die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe steigt auch der Aufwand für die hauswirtschaftlichen Arbeiten in der Hortgruppe in Birkendorf. Der zusätzliche Arbeitsaufwand beträgt 0,50 Std./Tag. Die Stelle der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin muss somit von 16,03 % um 6,40 % auf 22,43 % erhöht werden. Hieraus ergeben sich zusätzliche Personalkosten für den Zeitraum von Sept. - Dez. 2011 in Höhe von ca. 520 €, die im Rahmen der Gesamtpersonalkosten gedeckt sind.

Nachdem die Schulkinder vor und nach dem Unterricht die Verlässliche Grundschule besuchen, muss bei einem Ausbau des Hortangebots auch das Angebot der Verlässlichen Grundschule um eine Gruppe erweitert werden. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von 29,00 % erforderlich, die im Stellenplan 2011 nicht enthalten ist. Für den Zeitraum von Sept. - Dez. 2011 entstehen hierfür zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 3.200 €

(9.500 € : 12 x 4 = 3.200 €), die ebenfalls im Rahmen der gesamten Personalkosten gedeckt sind.

Auf ein Schuljahr bezogen stellen sich die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

Landeszuschuss VG	458 € x 12 Std./Wo.	5.496 €
Elternbeiträge VG	18 Kinder á 20 € x 12 Mo.	4.320 €
Landeszuschuss Hort	1 Gruppe	12.350 €
Elternbeiträge Hort	18 Kinder á 180 € x 12 Mo.	38.880 €
Gesamt:		61.046 €
Personalkosten Hort	2,82 Stellen ca.	121.500 €
Erhöhung Hauswirtschaft	0,064 Stellen ca.	520 €
Personalkosten VG	0,29 Stelle ca.	9.500 €
Gesamt:		131.520 €

Die einzelnen Berechnungsfaktoren wurden z. T. geschätzt bzw. wurden Durchschnittswerte herangezogen. Die zusätzlichen Sachkosten haben wir nicht dargestellt, da diese im Vergleich zu den Personalkosten von untergeordneter Bedeutung sind und die Ermittlung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.

Vereinzelt wurden von Eltern Teilzeitplätze für einzelne Tage im Hortbereich nachgefragt. Auf Grund der Erfahrungen aus der Kinderkrippe sehen wir dieses Platzsharing kritisch. In der Kinderkrippe wird derzeit nur noch 1 Platz als Sharingplatz betrieben. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für diese Plätze ist hoch. Scheidet ein Kind aus der Einrichtung aus, ist die Suche nach einem passenden Ersatz aufwändig und zeitintensiv, ggfs. ist einer der beiden Plätze über einen längeren Zeitraum nicht besetzt. Sofern Eltern eine individuell passende Betreuung für zwei oder drei Nachmittage benötigen, ist auch eine Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege möglich. Die institutionelle Kinderbetreuung muss nicht jeden individuellen Betreuungsbedarf abdecken. Wir schlagen deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Teilzeitbetreuung bzw. Sharingplätze im Hort der Kindertagesstätte vor.

Mit der Erweiterung für die Gaisental-Grundschule werden auch Räume für ein Hortangebot in der Gaisental-Grundschule fertiggestellt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es aus diesem Bereich noch keine Nachfragen bzw. Rückmeldungen zu einem konkreten Bedarf nach einem Hortangebot. Sofern die Hortnachfrage insgesamt jedoch weiter zunimmt, gibt es hier entsprechende Raumressourcen, die ab 2012 zur Verfügung stehen.

3.4 Schulkindergärten

Nach § 20 Schulgesetz (SchG) sollen für Kinder, die unter § 15 Abs. 1 SchG (Sonderpädagogische Förderung) fallen und vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen, Schulkindergärten eingerichtet werden. Als schulische Einrichtungen unterliegen die Schulkindergärten nicht den Bestimmungen des KiTaG sondern den einschlägigen schulischen Vorschriften. Neben den öffentlichen Schulkindergärten (mögliche Träger sind Land, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände) gibt es auch Schulkindergärten in freier Trägerschaft. Für die Einrichtung eines Schulkindergartens ist die Zustimmung des Kultusministeriums erforderlich. Schulkindergärten können für ganz unterschiedliche Arten von Behinderungen eingerichtet werden. Sie nehmen in der Regel Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr auf und werden als Ganztageseinrichtung geführt.

Nachdem die Kinder der Schulkindergärten sowohl in den Berechnungsgrundlagen der Bedarfsplanung als auch bei den tatsächlichen Geburtenzahlen enthalten sind, haben wir die in Biberach vorhandenen Schulkindergärten erstmals bei der Anzahl der verfügbaren Kindergartenplätze berücksichtigt. Von den insgesamt verfügbaren 90 Plätzen sind im lfd. Schul- bzw. Kindergartenjahr 17 Plätze mit Kindern aus Biberach belegt. Die anderen Plätze sind mit auswärtigen Kindern belegt. Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Abfrage Ende 2010 nahezu alle verfügbaren Plätze in den Schulkindergärten belegt.

Die in Biberach eingerichteten Schulkindergärten sind in der **Anlage 1** unter Ziff. 3 aufgeführt.

4. Verlässliche Grundschule

4.1 Allgemein

Der Gemeinderat hat der Einführung eines Betreuungsangebots im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2000/01 am 24.07.2000 (Drucksache 00/186) zugestimmt. Die Verlässliche Grundschule ist das Nachfolgeangebot der Kernzeitenbetreuung in den Grundschulen. Die Kinderbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ist ein Angebot, das nicht unter die Regelungen des KiTaG fällt.

Ziel der Verlässlichen Grundschule ist es, den Kindern einen verlässlichen Betreuungskorridor von insgesamt 6 Zeitstunden, bestehend aus Betreuung und Unterricht, anzubieten. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst das Betreuungsangebot seit der Einführung unverändert mit 458 €/Jahr je betreuter Wochenstunde, max. jedoch 15 Std. / Woche. Zur Be-

betreuung der Schulkinder können in der Kinderbetreuung erfahrene Personen eingesetzt werden. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich, da bei diesem Angebot die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund steht.

Derzeit wird das Betreuungsangebot an allen Grundschulen mit Ausnahme der Grundschule Ringschnait angeboten. In Ringschnait wurde auf Grund der geringen Nachfrage in der Vergangenheit die Betreuung der Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom Kindergarten mit angeboten. In Stafflangen wurde das Betreuungsangebot zum Beginn des Schuljahres 2010/11 eingeführt und wird gut angenommen.

In den letzten beiden Jahren hat die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei der Verlässlichen Grundschule deutlich zugenommen. Die bei den Grundschulen derzeit bestehenden Gruppen bzw. Plätze sind in der **Anlage 1** unter Ziff. 5 dargestellt. Die einzelnen Gruppen haben sehr unterschiedliche Kinderzahlen. Das hängt damit zusammen, dass die Kinder die angebotenen Betreuungszeiten sehr unterschiedlich, z. T. nur an einzelnen Tagen in Anspruch nehmen. Daraufhin haben wir die ursprünglich festgelegte Gruppengröße von 22 Kindern behutsam weiterentwickelt und ggfs. die Personalausstattung punktuell gezielt verstärkt. Im lfd. Schuljahr 2010/11 besuchen insgesamt 211 Kinder in 8 Gruppen das Betreuungsangebot.

Für die nachstehend genannten Grundschulen sind stellenplanrelevante Änderungen erforderlich.

4.2 Birkendorf-Grundschule

In der Birkendorf-Grundschule besucht derzeit die höchste Zahl an Kindern die Verlässliche Grundschule. Mit ein Grund hierfür ist u. a. die dort untergebrachte Hortgruppe der Kindertagesstätte. Gleichzeitig spiegelt die Betreuungsnachfrage im Schulbereich auch die Nachfrage nach GT-Plätzen im Kindergarten im Einzugsgebiet der Birkendorf-Grundschule, insbesondere die Nachfrage im Talfeld, wieder. Mit der Einrichtung einer weiteren Hortgruppe an der Birkendorf-Grundschule muss auch eine weitere Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eingerichtet werden - vgl. Beschlussantrag zu Ziff. 3.3.2.

4.3 Grundschule Ringschnait

Für das kommende Schuljahr 2011/12 liegen für die Grundschule Ringschnait derzeit 10 verbindliche Anmeldungen für die Verlässliche Grundschule vor. Für diese Schülerzahl kann der Kindergarten Ringschnait die Betreuung nicht zusätzlich anbieten. Wir schlagen deshalb vor, ab dem Schuljahr 2011/12 auch an der Grundschule Ringschnait ein Betreu-

ungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule einzurichten und dafür eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenumfang von 29,00 % ab Sept. 2011 zu bewilligen. Für den Zeitraum Sept. – Dez. 2011 entstehen hierfür zusätzliche Personalausgaben in Höhe von ca. 3.200 € (9.500 € : 12 x 4), die jedoch im Rahmen der Gesamtpersonalkosten gedeckt sind. Für den gleichen Zeitraum ergeben sich Entgelte in Höhe von ca. 800 € (10 x 20 € x 4 Monate). Der Landeszuschuss in Höhe von voraussichtlich 5.500 € /Jahr (12 Wochenstunden x 458 €) geht erst im Haushaltsjahr 2012 ein.

4.4 Entwicklung an den anderen Grundschulen

An der Braith-Grundschule kann der Bedarf mit dem vorhandenen Personalschlüssel abgedeckt werden. Da nicht regelmäßig alle Kinder in der Gruppe anwesend sind, können die aktuell angemeldeten 27 Kinder in einer Gruppe betreut werden.

In der Mittelberg-Grundschule wird die Betreuungsgruppe im lfd. Schuljahr von insgesamt 32 Schülern besucht. Da immer mehr Kinder das Betreuungsangebot regelmäßig vor und nach dem Unterricht in Anspruch nehmen, muss in der Mittelberg-Grundschule im nächsten Schuljahr die bestehende Betreuungsgruppe geteilt und der Personalschlüssel um eine Stelle mit einem Anteil von 19,86 % aufgestockt werden.

An der Gaisental-Grundschule besuchen aktuell 27 Kinder die Verlässliche Grundschule. Durch die nahezu täglich vollzählige Anwesenheit der Kinder können keine weiteren Kinder in der Gruppe aufgenommen werden. Auf Grund der Anmeldungen für das nächste Schuljahr muss auch hier die bestehende Gruppe geteilt und eine zusätzliche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 12,18 % zur Verfügung gestellt werden.

An der Grundschule Rissegg nehmen überdurchschnittlich viele Kinder das Betreuungsangebot wahr. Die Betreuungsgruppe wird derzeit von 33 Kindern besucht. Nachdem auch hier die Kinder regelmäßiger die Betreuung nutzen, muss die vorhandene Gruppe geteilt und für die 2. Gruppe eine weitere Stelle mit einem Umfang von 17,88 % geschaffen werden.

In der Grundschule Mettenberg nehmen ebenfalls überdurchschnittlich viele Kinder das Betreuungsangebot wahr. Im lfd. Schuljahr besuchen 28 Kinder die Betreuungsgruppe. Auf Grund der vorliegenden Anmeldungen und dem bisherigen Nutzerverhalten muss die Gruppe im nächsten Schuljahr in der Betreuung nach dem Unterricht geteilt werden. Hierfür ist eine zusätzliche Betreuungskraft mit einem Stellenanteil von 11,58 % erforderlich.

Insgesamt sind für die nachfragebedingte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ab dem Schuljahr 2011/2012 für die unter Ziff. 4.4

genannten Grundschulen zusätzliche Stellenanteile im Gesamtumfang von 61,50 % erforderlich. Für den Zeitraum von Sept. – Dez. 2011 entstehen hierfür zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 6.500 €, die im Rahmen der Gesamtpersonalkosten gedeckt sind. Zusätzliche Mehreinnahmen werden bei den Elternbeiträgen nur in geringem Umfang entstehen, da die Betreuungsgruppen durch die Verstetigung der Anwesenheit der Kinder geteilt und nur in geringerem Umfang durch zusätzliche Anmeldungen eingerichtet werden müssen. Bei den Landeszuschüssen rechnen wir für das Schuljahr 2011/12 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 13.850 € - zeitanteilig für Sept. – Dez. 2011 ca. 4.600 €.

4.5 Benutzungsordnung/Entgelt

Als **Anlage 3** haben wir eine modifizierte Benutzungsordnung für die Verlässliche Grundschule beigefügt. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Benutzungsordnung sind mit Fettdruck dargestellt. Die wesentlichen Änderungen betreffen das Entgelt und die Anzahl der Beitragsmonate.

Seit der Einführung des Betreuungsangebots im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurde das Entgelt nicht angepasst. Die seit dem Schuljahr 2000/01 entstandenen Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten können auch durch die gestiegenen Belegungszahlen in den Betreuungsgruppen nicht mehr ausgeglichen werden. Durch das geänderte Nutzerverhalten - immer mehr Kinder besuchen durchgängig von Klasse 1 bis Klasse 4 das Betreuungsangebot - schlagen wir vor, das bislang unterschiedliche Entgelt für die Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 zu vereinheitlichen und gleichzeitig von 11 auf 12 Beitragsmonate umzustellen. Mit der Umstellung von 11 auf 12 Beitragsmonate entfällt der Verwaltungsaufwand für die manuelle Freistellung des Monats August. Mit der in aller Regel durchgängigen Betreuung der Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4 können alle Kinder das Betreuungsangebot im gleichen Umfang wahrnehmen. Das Argument der kürzeren Betreuungszeit für die Klassen 3 und 4 ist dadurch gegenstandslos.

Die Auswirkungen der Entgelterhöhung für die Eltern sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Entgelt alt	Monate	ges.	Entgelt neu	Monate	ges.
Klasse 1	20,45 €	11	224,95 €	20,00 €	12	240,00 €
Klasse 2	20,45 €	11	224,95 €	20,00 €	12	240,00 €
Klasse 3	15,34 €	11	168,74 €	20,00 €	12	240,00 €
Klasse 4	15,34 €	11	168,74 €	20,00 €	11	220,00 €
Elternbeiträge über 4 Jahre			787,38 €			940,00 €

Bei einer angenommenen Gruppenbelegung mit 18 Kindern ergeben sich mit dem neuen Gebührenmodell durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 4.320 €/Gruppe (18 Kinder x 20

€ x 12 Monate) zuzügl. ca. 5.500 € Landeszuschuss, insgesamt somit rd. 9.820 € / Gruppe / Jahr. Den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von rd. 14.200 € für Personal- und Sachkosten einschließlich Verwaltungskostenbeiträge gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit rd. 69 %.

5. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung bekanntgegeben. In Rissegg ist auf Grund der vorgesehenen Sitzungsfolge keine Vorberatung mehr möglich.

6. Sprachförderung

Im letzten Kindergartenbericht haben wir darüber informiert, dass das Kreisgesundheitsamt einen Kindergesundheitsbericht plant, der im Frühjahr 2011 vorliegen und auch Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen zur Sprachförderung enthalten soll. Der Bericht ist zwischenzeitlich erarbeitet, die Ergebnisse liegen uns allerdings noch nicht vor.

Vorab wurde uns mitgeteilt, dass auf die Frage bei der Schuleingangsuntersuchung 2010 "Welche Sprache wurde bevorzugt mit Ihrem Kind während der ersten drei Lebensjahre gesprochen?" in der Stadt Biberach von 268 untersuchten Kindern bei 150 Kindern (56 %) Deutsch angegeben wurde. In den anderen Gemeinden des Landkreises betrug diese Quote 78 %. Trotz dieses signifikanten Unterschieds wurden bei der Schuleingangsuntersuchung in Biberach "nur" 29 % der Kinder als Kinder mit einem intensiven Sprachförderbedarf eingestuft, während in den anderen Gemeinden des Landkreises diese Quote 26 % betrug.

Wir möchten dieses Einzelergebnis nicht überbewerten, gehen aber davon aus, dass dieses Ergebnis zu einem sehr großen Anteil auf die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen durch die Stadt Biberach zurückzuführen ist. Sobald uns der Bericht vorliegt, werden wir in geeigneter Weise über die detaillierten Ergebnisse informieren.

7. Elternbeiträge / Abmangelentwicklung / Härtefallregelung

7.1 Elternbeiträge

Die Kindergartengebühren wurden in der Vergangenheit jeweils in der Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände, den sog. Landesrichtsätzen, jährlich neu festgesetzt. Nachdem der Gemeinderat im Jahr 1998 beschlossen hat, die Kindergartengebühren jeweils in Übereinstimmung mit den Kirchen entsprechend

den Landesrichtsätzen festzusetzen, war hierfür keine erneute Beschlussfassung notwendig.

Mit der Einführung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2003 wurde aus dem bislang privat-rechtlichen Entgelt eine öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr. Bei einer Gebührenänderung ist nun eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich. Um diesen Kindergartenbericht nicht zu überfrachten, werden wir zur Anpassung der Elternbeiträge eine gesonderte Vorlage erstellen. Gleichwohl möchten wir zur Gebühren- bzw. Abmangelentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung einige grundsätzliche Ausführungen machen.

Erklärtes Ziel der an der Weiterentwicklung der Landesrichtsätze Beteiligten, dies sind Vertreter

der Erzdiözese Freiburg,
der Diözese Rottenburg/Stuttgart,
der Evang. Landeskirche in Baden,
der Evang. Landeskirche in Württemberg,
des Diakonischen Werks der Evang. Landeskirche in Baden,
des Evang. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg,
des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg,
des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart
des Gemeindetags Baden-Württemberg und
des Städtetags Baden-Württemberg

ist, dass weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Dieses bereits "historische" Ziel wurde in der Vergangenheit noch nie erreicht. Auch die neuen Empfehlungen für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD und bewirken damit wiederum keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Dieser lag in der Vergangenheit, je nach Größe und Angebotsform der Einrichtungen zwischen 11 % und 14 %.

Es besteht gesellschaftlicher Konsens, das Angebot und die Qualität in der Kinderbetreuung auszubauen. Dieses gemeinsame Ziel aller Beteiligten darf jedoch nicht ausschließlich zu Lasten der Kommunen finanziert werden. Trotz der Anpassungen der Elternbeiträge und erhöhter FAG-Zuweisungen steigt der kommunale Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung überproportional.

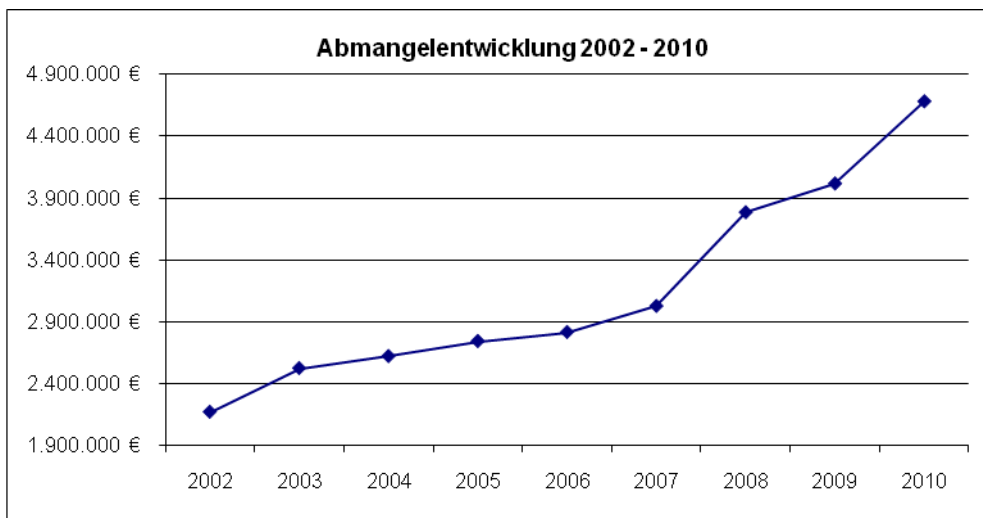
Gründe für die stetig steigenden Kosten sind das sich ändernde Nachfrageverhalten der Eltern bei den Angebotsformen, verbunden mit steigenden Qualitätsanforderungen bei der sächlichen und personellen Ausstattung der Einrichtungen. Parallel hierzu wird der Personenkreis mit einem "Anspruch" auf einen Betreuungsplatz nachhaltig ausgebaut (Kleinkinder, Schulkinder). Neben den Kostensteigerungen durch die KiTaVO erwarten wir für die nächste Zukunft weitere Kostensteigerungen durch strukturelle Vergütungsverbesserungen bei den MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen. Themen sind hierbei die Einstufung von Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs für frühkindliche Bildung sowie die Einstufung von Erzieherinnen, die als Zweitkräfte beschäftigt werden.

Durch den Ausbau der Kinderbetreuung ist es vielen Eltern möglich, eine Berufstätigkeit - aus welchen Beweggründen auch immer - auszuüben. Hiervon profitiert die gesamte Gesellschaft – Familien, Unternehmen, Staat und Sozialversicherungsträger. Diese gesellschaftspolitisch gewünschte und für alle Beteiligten positive Entwicklung darf jedoch nicht dazu führen, dass die Finanzierung einseitig zu Lasten der Kommunen geht. Wir sehen hierin auch keinen entscheidenden Standortvorteil – dieser liegt vielmehr im Vorhandensein und der Qualität des Betreuungsangebots. Eltern sind durchaus bereit, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in die Qualität der Kinderbetreuung zu investieren und für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sich entsprechend zu beteiligen. Die Forderung nach einer teilweisen oder gesamten Freistellung der Eltern von Kindergartengebühren ist zwar verständlich, es ist jedoch keine kommunale Aufgabe, gesellschaftspolitisch wünschenswerte Entwicklungen zu forcieren und insbesondere allein zu finanzieren. Hierzu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen auf landes- oder bundespolitischer Ebene geschaffen werden. Nur in diesem Fall werden alle Nutznießer aus dem Ausbau der Kinderbetreuung auch an den entstehenden Aufwendungen beteiligt.

Die Verwaltung hat in der AG-Kindergarten bereits grundsätzliche Überlegungen zur Umstellung der Kindergartengebühren auf ein einkommensbasiertes System skizziert. Mit dieser Umstellung soll gleichzeitig eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Gebühren- und Ermäßigungssysteme innerhalb der einzelnen Betreuungsangebote einhergehen. Ziel dieser Umstellung soll es außerdem sein, Eltern im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit an den entstehenden Aufwendungen zu beteiligen und eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung der Einnahmesituation zu erreichen. Nachdem ein solches Gebührenmodell nicht kurzfristig erarbeitet werden kann, wird bis zur Fertigstellung einer grundsätzlichen Neuregelung die weitere Anwendung der Landesrichtsätze vorgeschlagen. Die entsprechende Satzungsänderung mit den neuen Landesrichtsätzen wird rechtzeitig vor dem Ende des lfd. Kindergartenjahres vorgelegt.

7.2 Abmangelentwicklung

Während die Elternbeiträge im Rahmen der Landesrichtsätze im Zeitraum von 2002 bis 2010 um rd. 30 % gestiegen sind, hat sich der Abmangel bzw. der kommunale Finanzierungsanteil im Bereich der Kinderbetreuung im gleichen Zeitraum um 115 % erhöht. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg von 2,17 Mio. € im Jahr 2002 auf 4,68 Mio. € im Jahr 2010. In diesen Summen sind die Zuschüsse im investiven Bereich nicht enthalten. Mit den bereits skizzierten weiteren Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung (Ausbau Kleinkindbetreuung, Erweiterung Hortangebot, Ausbau GT-Angebote, Umsetzung der KiTaVO usw.) werden die Aufwendungen und damit der Abmangelanteil der Stadt Biberach im Bereich der Kinderbetreuung weiter signifikant steigen.



7.3 Härtefallregelung

Neben den Leistungen des Landkreises Biberach, der im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Kosten für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise übernimmt, existiert in Biberach eine Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen. Familien erhalten auf die Kindergartengebühr eine Ermäßigung von 25 %, sofern das Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Mit der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen hat der Gemeinderat am 13.07.2009 (Drucksache Nr. 132/2009) beschlossen, die Einkommensgrenzen für die Härtefallregelung bei den Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 für Alleinerziehende von 24.000 € auf 30.000 € und für Verheiratete von 28.000 € auf 35.000 € Bruttojahreseinkommen zu erhöhen.

Im vergangenen Kindergartenjahr 2009/10 wurden in den kath. Kindertageseinrichtungen insgesamt 7 Härtefallanträge gestellt, in den evang. und städt. Einrichtungen wurden keine Anträge gestellt. Im lfd. Kindergartenjahr 2010/11 wurden in den kath. Einrichtungen bislang 9 Anträge und in den evang. und städt. Einrichtungen ebenfalls keine Anträge gestellt.

Vor der Erhöhung der Einkommensgrenzen wurde im Kindergartenjahr 2008/09 in einer kath. Einrichtung 1 Härtefallantrag gestellt. Zwar ist die Zahl der Härtefallanträge seit der Erhöhung der Einkommensgrenzen gestiegen, ein signifikanter Gebührenaussfall ist dadurch jedoch nicht entstanden.

Morczynietz

Anlagen

- 1 Einrichtungen zur Kinderbetreuung
- 2 Personalbedarfsberechnung
- 3 Benutzungsordnung Verlässliche Grundschule